



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

EU-Flüchtlingspolitik und Kommunen



EU-Einlagensicherung

Eigenverantwortung
statt Zwangshaftung

Partnerschaftskonferenz

Appell für ein Deutsch-
Israelisches Jugendwerk

Charta für Gleichstellung

Rückenwind für die
Arbeit in den Kommunen

Editorial

Kommunen vor großen Herausforderungen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Einigung mit der Türkei verschafft der Europäischen Union in der Frage des Flüchtlingszustroms zumindest vorübergehend Luft. Ob sich dieser Weg längerfristig als tragfähige Lösung erweist, kann sowohl angesichts möglicher Ausweichrouten als auch des hohen materiellen und politischen Preises, den die Union zahlen muss, angezweifelt werden.



Foto: Deutscher Landkreistag

Über diese internationale Dimension hinaus bestehen finanzielle Lasten, die gegebenenfalls zumindest auch mittels europäischer Fonds bewältigt werden können. Hier bestehen bisher kaum in Anspruch genommene Gelder, insbesondere auch für die Aufgabe der Integration.

Vor Ort wichtig sind zudem gute Praxisbeispiele bei der Integration der Flüchtlinge. Diese große Aufgabe liegt jetzt insbesondere vor den Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland. Die Vermittlung der deutschen Sprache und die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in die Gesellschaft, sind dabei die wichtigsten Handlungsfelder.

All dies greift der aktuelle Themenschwerpunkt zur Flüchtlingspolitik auf.

Ihr Dr. Kay Ruge
Generalsekretär



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

40. Jahrgang · Heft 2 · März/April 2016

FLÜCHTLINGSPOLITIK

3

- **Kritik am europäischen Krisenmanagement** 3
Die europäische Flüchtlingspolitik aus Sicht der deutschen Kommunen
Von Dr. Kay Ruge
- **Für ein abgestimmtes europäisches Vorgehen** 8
Aktivitäten der Europäischen Kommission für EU-Migrationspolitik
Von Matthias Ruete
- **Große Herausforderungen für die Kommunen** 12
Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Schweden
Von Lotta Dahlerus
- **Fördermöglichkeiten für die Integration vor Ort** 16
Kommunalrelevante EU-Strukturfonds und Programme
- **Unterstützung auch für Projekte in Kommunen** 19
Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in Deutschland
- **Für eine Willkommens- und Anerkennungskultur** 22
EU-Projekt „WAKA“ zur Integration in der Stadt Augsburg
Von Dr. Margret Spohn und Alexandra Pelzl
- **„Unser Haus Europa“ liefert viele Ideen** 26
Modellansatz zur Integration in den Arbeitsmarkt in Duisburg
Von Joachim Fischer
- **Zusammenleben vor Ort mit Europa gestalten** 30
Ansätze der Integrationsarbeit mithilfe von EU-Projekten in Reutlingen
Von Sultan Braun, Andreas Foitzik und Florian Domansky

FORUM EUROPA

33

- **Für Eigenverantwortung, gegen Zwangshaftung** 33
EU-Einlagensicherung aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe
Von Georg Fahrenschoen
- **Kommunales Engagement in Griechenland gewürdigt** 36
Verleihung der Carl-Goerdeler-Preise 2016 in der Stadt Leipzig
Von Barbara Baltsch
- **Gemeinsam vor Ort über Europa reden** 38
Veranstaltungen in Partnerschaft mit dem Ausschuss der Regionen
Von Alisa Trojansky

FORUM PARTNERSCHAFT

39

- **Appell zur Gründung eines Jugendwerkes** 39
Deutsch-israelische Partnerschaftskonferenz in der Stadt Leipzig
Von Barbara Baltsch
- **Mit jungen Freiwilligen die Partnerschaft stärken** 43
Deutsch-Französischer Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften
Von Merla Prietz

RGRE

45

- **Rückenwind für die Arbeit vor Ort** 45
Zweite nationale Konferenz zur Charta der Gleichstellung in Wuppertal
Von Barbara Baltsch
- **Erste Kommunen haben unterzeichnet** 48
Mustererklärung zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung
Von Sabine Drees

PROGRAMME

50

- **Auslandspraktikum als Türöffner für Ausbildung und Arbeit** 50
Projekt „MOVE, WORK, CHANGE!“ des IB Bildungszentrums Reutlingen
Von Margit Blöink

WETTBEWERBE

52

NAMEN UND NACHRICHTEN

53

TERMINE

54

IMPRESSUM

55

Die europäische Flüchtlingspolitik aus Sicht der deutschen Kommunen:

Kritik am europäischen Krisenmanagement

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat sich im Herbst des vergangenen Jahres im Rahmen ihrer Delegiertenversammlung im Landkreis Karlsruhe in einer Resolution für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik ausgesprochen. Entsprechende Forderungen wurden auch von Seiten des europäischen Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) Anfang Dezember 2015 durch einen Beschluss des Europäischen Hauptausschusses aufgegriffen.

Ein Beitrag von
Dr. Kay Ruge

Der Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 und auch in den ersten beiden Monaten des neuen Jahres stellt Europa, die Europäische Union und insbesondere Deutschland vor enorme Herausforderungen. 2015 kamen allein nach Deutschland 1,1 Millionen Flüchtlinge. Insgesamt wurden rund 442.000 Erstanträge auf Asyl beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Das sind zehn Mal so viele Anträge wie noch 2010 und 155 Prozent mehr als 2014. Die Schutzquote, also der Prozentsatz der positiven Bescheide, lag im Gesamtjahr 2015 bei knapp 50 Prozent. Das heißt, dass etwa 500.000 Zugewanderte zumindest über einen längeren Zeitraum in Deutschland aufgenommen werden.

Jenseits der nationalen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen, die maßgeblich mit den Begriffen „ordnen und steuern“ insbesondere in Form der Asylpakete I und II sowie einer schneller Registrierung ab dem ersten Kontakt umschrieben werden, besteht eine hohe Notwendigkeit, im europäischen und internationalen Rahmen den Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland zu begrenzen. Auch wenn anzuerkennen ist, dass die Europäische Union mittlerweile weitgehende und strukturelle Fragen berührende Beschlüsse zur Bewältigung der schwersten Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg getroffen hat,



Foto: European Union, 2015 / Angelos Tzortzidis

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Europa stellt die Europäische Union und insbesondere Deutschland und dort vor allem die Kommunen vor enorme Herausforderungen

verbleibt es dennoch bei einer kommunalen Kritik am europäischen Krisenmanagement und weitergehenden Forderungen, die die Wirksamkeit der bisherigen Beschlüsse als auch ihre mangelnde Umsetzung betreffen.

Resolution der Deutschen Sektion des RGRE

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres, als sich der Flüchtlingsstrom nach Deutschland insbesondere im zweiten Halbjahr deutlich verstärkte, hat die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Rahmen ihrer Delegiertenversammlung im Landkreis Karlsruhe eine [Resolution für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik](#) verabschiedet. Darin

Zum Autor:

Dr. Kay Ruge ist Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

machen die RGR-Mitgliedskommunen deutlich, dass die Flüchtlingskrise viele Mitgliedstaaten der EU vor erhebliche Herausforderungen stellt und deshalb als gesamt-europäisches Problem zu begreifen ist. In einer allein nationalen Betrachtungsweise wird die Gefahr gesehen, die EU grundlegend zu erschüttern. Ausdrücklich beklagt wird, dass die Union als Rechts- wie als Wertegemeinschaft keine angemessene Antwort auf die Flüchtlingskrise gefunden habe. Gegenseitige Schuldzuweisungen, Grenzzäune zwischen EU-Mitgliedstaaten, fehlende Kompromissbereitschaft und einseitiges Aufkündigen bestehender europäischer Regelungen seien keine akzeptablen Lösungen.

Zudem wurde bereits im Herbst vergangenen Jahres darauf hingewiesen, dass das Schengen-Dublin-System erkennbar an seine Grenzen gestoßen ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die Deutsche Sektion des RGR für ein gesamteuropäisches Asyl- und Flüchtlingssystem auf neuer Grundlage ausgesprochen. Angemahnt wird die Einrichtung besonderer Zentren, in denen ankommende Flüchtlinge erstregistriert und eine Beurteilung hinsichtlich der Aussicht des Asylbegehrens auf Erfolg vorgenommen werden soll (Hot-Spots). Insbesondere für Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten müsse es ein grenznahe Asylverfahren geben.

Ebenso hat sich die deutsche RGR-Sektion für eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU ausgesprochen und gleichzeitig weitgehend einheitliche Standards für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen auch mit Blick auf Geld- und Sachleistungen gefordert. Auch die Fragestellung einer Kontingentierung als Beitrag zur Bewältigung des Zustroms, allerdings ohne damit das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen, ist Gegenstand der Resolution. Angemahnt werden zudem eine Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge und eine Beseitigung der Fluchtgründe.

Beschlussfassung des Dachverbandes CEMR

Die Deutsche Sektion des RGR konnte maßgebliche Inhalte ihrer Resolution auf europäischer Ebene in eine Beschlussfassung des europäischen Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) transportieren. So verabschiedete der Europäische Hauptausschuss des CEMR Anfang Dezember 2015 ebenfalls



Foto/Grafik: European Union, 2015 / Cristof Echard / Luta Valentina Morciano

Hunderttausende von Menschen, die vor Bürgerkriegen fliehen, vertrieben wurden oder der Armut entkommen wollen, haben sich in den letzten Monaten auf den Weg nach Europa gemacht

eine **Resolution**, die letztlich ohne Gegenstimmen auch von vielen osteuropäischen Kommunalvertreterinnen und -vertretern mitgetragen wurde. Auch darin wird betont, dass die europäischen Außengrenzen besser geschützt werden müssen, um ein potenzielles Auseinanderbrechen der EU und die Errichtung von Grenzzäunen innerhalb Europas zu verhindern. Die Sicherung der Außengrenzen wird als zwingende Voraussetzung für ein funktionierendes Schengen-Abkommen eingestuft.

Bemerkenswert ist insbesondere, dass sich die kommunale Ebene europaweit darin einig ist, dass für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Mitgliedstaaten anzustreben ist, und zwar auf Grundlage einer festen Quote. Dieser Verteilungsmechanismus soll – unter Bezugnahme auf die Resolution der deutschen RGR-Sektion – so ausgestaltet sein, dass er für die betroffenen Flüchtlinge verbindlich ist, um eine weitere Binnenwanderung innerhalb der EU von vornherein auszuschließen. Auch der europäische Kommunalverband hat sich für eine Registrierung neu eintreffender Flüchtlinge beim ersten Kontakt ausgesprochen. Mit Blick auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise wird zudem eine stärkere Mitentscheidung und Einbindung der kommunalen Ebene in europäische und nationale Entscheidungsprozesse angemahnt.

Maßnahmen und Beschlüsse der EU

Unabhängig von der nach wie vor unzulänglichen Umsetzung vieler Maßnahmen zeigen die verschiedenen Gipfel, Aktionspläne und Agenden auf Ebene der Europäischen Union, dass die europäische Dimension der aktuel-



Foto: European Union, 2015 / Angelos Tzortzinis

In oftmals viel zu kleinen und überfüllten Booten überqueren Flüchtlinge das Mittelmeer in Richtung griechische Inseln

len Flüchtlingskrise gesehen und zumindest gemeinsame Maßnahmen beschlossen worden sind. Nachdem die Europäische Kommission Mitte 2015 ihre **europäische Migrationsagenda** für eine bessere Steuerung der Wanderungsprozesse vorgelegt hat, sind im zweiten Halbjahr 2015 verschiedene **Maßnahmenpakete zur Umsetzung dieser Agenda** angenommen worden. Dies betrifft insbesondere eine Verstärkung der EU-Präsenz im Rahmen der Grenzsicherung auf dem Seewege, die Initiierung einer NATO-Mission zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie einen Umverteilungsmechanismus von Asylbewerberinnen und -bewerber vor allem aus Griechenland und Italien von insgesamt 160.000 Personen, die internationalen Schutz benötigen. Weiter zu nennen sind die Bereitstellung von Finanzmitteln, die Stärkung der Partnerschaft mit der Türkei, die Initiierung einer neuen europäischen Grenz- und Küstenwache sowie die Schaffung von Hot-Spots zur Erstregistrierung.

Hinsichtlich des Grenzschutzes hat die Europäische Kommission im Dezember 2015 ein europäisches Regime, bestehend aus der europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz sowie dem Grenzmanagement der nationalen Behörden, vorgeschlagen. Dabei soll auch eine konkrete Eingreiftruppe geschaffen werden, die von den EU-Mitgliedstaaten für gemeinsame Einsätze zur Grenzsicherung angefordert werden kann. Im Sinne einer stärkeren Europäisierung soll die europäische Agentur für Grenz- und Küstenschutz zudem die Möglichkeit erhalten, diese Grenzsicherungsteams auch gegen den Willen betroffener Mitgliedstaaten einzusetzen, wenn diese nicht in der Lage sind, die erforderlichen Maßnahmen allein zu treffen. Letzteres zielt aktuell vor allem auf Griechenland ab.

Angesichts des offenkundigen Scheiterns des Dublin-Systems ist darüber hinaus eine Überarbeitung der entsprechenden Verordnung vorgesehen. Derzeit werden 60 Prozent aller Dublin-Anträge in Deutschland gestellt.

Das bedeutet, dass sich die Asylbewerberinnen und -bewerber derzeit ihr Zielland frei aussuchen. Ziel muss es dagegen sein, Konzentrationen auf einzelne Mitgliedstaaten zu vermeiden. Entsprechende Vorschläge der Kommission sind für das zweite Quartal 2016 angekündigt.

Schließlich hat sich die Europäische Union gerade mit der Türkei auf eine rasche Rückführung aller Migrantinnen und Migranten geeinigt, die keinen internationalen Schutz benötigen und von der Türkei aus in Griechenland einreisen oder in türkischen Gewässern aufgegriffen werden. Im Gegenzug will die EU ebenso viele syrische Flüchtlinge aus der Türkei in den Mitgliedstaaten neu ansiedeln, wie die Türkei aus Griechenland zurücknimmt.

Kritik der Kommunen

Trotz einzelner mittlerweile sich abzeichnender Erfolge der Maßnahmen auf europäischer Ebene bleibt die Liste der Kritikpunkte nach wie vor lang:

- Die Erstregistrierung von ankommenden Flüchtlingen inklusive der Abnahme von Fingerabdrücken nach der europäischen Eurodac-Verordnung verläuft nach wie vor unbefriedigend.
- Der Aufbau der sogenannten Hot-Spots, die hier ein maßgebliches Instrument sein sollten, hat erst an Fahrt gewonnen, nachdem mehrere EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten die Westbalkanroute de facto geschlossen haben.
- Die Umverteilung beziehungsweise Umsiedlung von 160.000 Personen, die bereits im Juli und September 2015 beschlossen wurde, ist bisher nahezu gänzlich gescheitert.
- Selbst die der Türkei zugesagte Unterstützung in Höhe von zunächst drei bzw. mittlerweile sechs Milliarden Euro ist nach wie vor nicht ausgezahlt beziehungsweise die Verwendung der Mittel innerhalb der Türkei umstritten.

- Die zum Teil einseitig und kaum im Einklang mit dem Schengen-Abkommen errichteten Grenzsicherungsmaßnahmen verschiedener Westbalkan- und insbesondere der Viségardstaaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn) und Österreichs belegen eindrücklich, dass eine europäisch abgestimmte Flüchtlingspolitik trotz gegenteiligen Bemühens und gegenteiliger Behauptungen nach wie vor nicht besteht.
- Selbst das an sich im Einklang mit EU-Recht stehende Beenden des sogenannten „Durchwinkens“ von Flüchtlingen – eine Praxis auch in den vergangenen Jahren, die aber von den EU-Institutionen niemals wirksam sanktioniert wurde – ist letztlich nur erreicht worden, nachdem verschiedene Mitgliedstaaten einseitig zuzugsbegrenzende und grenzsichernde Maßnahmen ergriffen haben.
- Die Sicherung der Außengrenze der EU insbesondere in Griechenland, zum Teil aber auch in Italien, ist nach wie vor nicht gelungen.

Forderungen der Kommunen

Nach alledem lautet die zentrale Forderung der Kommunen, dass nunmehr endlich Taten erforderlich sind. Vertrauen der Kommunen wie der Bevölkerung in die europäische Handlungsfähigkeit kann nur wiederhergestellt werden, wenn den vielfältigen Beschlüssen und andauernden Ankündigungen tatsächlich konkrete gemeinsame Umsetzungsschritte folgen.

Aus gesamteuropäischer Sicht, aber auch im Interesse Deutschlands, gilt es dabei im Blick zu behalten, dass die einseitigen und nicht einem europäischen Gesamtkonzept folgenden Grenzsicherungen zwar für den Moment wirksam sein dürften, das Problem aber zum einen stark auf Griechenland konzentrieren, zum anderen unabhängig von den humanitären Fragen zu Ausweichentwicklungen führen werden, die voraussichtlich nicht andauernd durch neue Grenzzäune bewältigt werden können. Mit Blick auf einen geordneten Zugang zur Union, muss die EU dennoch in der Lage sein, mit eigenen Mitteln ihre Außengrenzen sichern zu können. Insofern vermag die aktuelle Einigung mit der Türkei für einen Übergangszeitraum pragmatisch sein. Sie bedeutet gleichzeitig aber, sich von Dritten – sei es aktuell der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan, seien es in der Vergangenheit beispielweise Diktatoren wie Muammar al-Gaddafi – abhängig zu machen.

Für ein konsistentes europäisches Vorgehen ist über die bisher diskutierten oder zum Teil beschlossenen Maßnahmen hinaus deshalb auch über weitere Schritte nachzudenken. Zum einen ist über die Frage des den Flüchtlingen zu verleihenden Schutzstatus nochmals ernsthaft zu diskutieren. Das Unionsrecht formt beispielsweise die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention mit Verbindlichkeit für die Mitgliedstaaten in großzügiger Art und Weise aus. Dies findet maßgeblich seine Begründung darin, dass die entsprechenden Richtlinien in den Jahren 2004 bis 2013 entstanden sind und damit in einer Zeit, als die Zuwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen nach Europa historische Tiefstände erreicht hatte. Unter solchen Umständen fiel der Verzicht auf restriktivere Vorgaben – wie sie sich etwa im Grundgesetz in Art. 16a GG finden – leicht. Im Lichte der aktuellen Ereignisse empfiehlt es sich deshalb, die maßgeblichen EU-Richtlinien auf den Prüfstand zu stellen. Besonders im Hinblick auf die Gewährung subsidiären Schutzes, den die EU quasi alleine entwickelt hat, bestehen erhebliche Gestaltungsspielräume. Insofern ist die Überlegung, das Flüchtlings- und Asylrecht auf seinen von der Genfer Flüchtlingskonvention geforderten und auf eine individuelle Prüfung ausgerichteten Kern zurückzuführen, ein geeigneter Ansatz.

Infos

Resolution der Deutschen Sektion des RGRE für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik vom 5. Oktober 2015:

☞ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/Resolution_Fluechtlinge.pdf

Resolution „Für eine gemeinsame europäische Asylpolitik auf allen staatlichen Ebenen“ des CEMR zur Flüchtlingskrise vom 7. Dezember 2015:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/pieces-jointe/filename/CEMR_resolution_refugees_final_DE.pdf

Europäische Migrationsagenda vom 13. Mai 2015:

☞ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf

Maßnahmenpakete zur Umsetzung der Migrationsagenda:

☞ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index_en.htm

Auch auf Ebene des EU-Rechts sollte geprüft werden, ob nicht nach dem Vorbild der grundgesetzlichen Regelung zum Asylrecht in Art. 16a Abs. 2 GG einzelne Länder wie die Türkei zu sicheren Drittstaaten bestimmt werden können. Die Erfahrungen nach der Aufnahme von Art. 16a Abs. 2 GG in das Grundgesetz haben gezeigt, dass eine Vorschrift, die einzelne Staaten aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung zu sicheren Drittstaaten bestimmt, schon deshalb dazu beiträgt, die Zahl der Schutzsuchenden zu reduzieren, weil sie deutlich macht, dass die Mitgliedstaaten der EU nicht uneingeschränkt bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Außerdem hat eine solche Regelung zur Folge, dass Schutzsuchende aus solchen Ländern ohne nähere Prüfung schon an der EU-Außengrenze abgewiesen werden und sich nicht darauf berufen können, jedenfalls für die Dauer ihres Anerkennungsverfahrens, ein Bleiberecht zu besitzen. Angesichts der auch für die Flüchtlinge mit einer Rückführung verbundenen Probleme muss nach Möglichkeit von vornherein verhindert werden, dass diejenigen, die nicht schutzbedürftig sind, überhaupt in die EU einreisen.

Ein weiterer struktureller Ansatz könnte darin liegen, in Fällen eines „Massenzustroms“, der administrativ schwer zu bewältigen ist und die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU überfordern kann, nach Lösungsansätzen zu suchen, die dem Schutzbedürfnis der Flüchtlinge Rechnung tragen,



Foto: European Union, 2015 / Schiffmann Günter

Allein im Jahr 2015 kamen 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland

ohne dass es aufwändiger Anerkennungsverfahren bedarf und ohne dass es gleichzeitig zu einer dauerhaften Verfestigung des Aufenthaltsstatus in den Aufnahmeländern kommt. Dem Flüchtlingsvölkerrecht sind solche Ansätze nicht unbekannt. Auch der Vertrag von Lissabon stützt den Unionsgesetzgeber vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Jugoslawien-Kriege ausdrücklich mit der Kompetenz zum Erlass einer gemeinsamen Regelung über den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen im Falle eines Massenzustroms aus (Art. 78 Abs. 2 lit. c) AEUV). Festzustellen ist allerdings auch, dass die auf dieser Grundlage bereits 2001 erlassene Richtlinie bislang noch niemals angewendet wurde und auch in der derzeitigen Diskussion keine Rolle spielt. Dennoch bietet sie das Potenzial, um in Situationen wie der aktuellen Krise zu Lösungen zu gelangen. Sie sollte daher verstärkt in den Blick genommen werden. ■

Nominierungsphase für den „World Mayor Prize“ 2016

Wahl im Zeichen von Flucht und Migration

Die „City Mayors Foundation“ führt in diesem Jahr wieder eine Wahl zum Welt-Bürgermeister durch. Angesichts von weltweit mehr als 60 Millionen Flüchtlingen werden in diesem Jahr Stadtoberhäupter gesucht, die sich in ihren Städten und Gemeinden in vorbildlicher Weise für Flüchtlinge und Migranten einsetzen und die vom Nutzen der Migration überzeugt sind. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den „World Mayor Prize“ sollen „Mitgefühl, Mut und Weitblick“ haben – Mitgefühl für Menschen, die große Entfernungen zurückgelegt haben, um Sicherheit zu finden, Mut, auch auf Kosten der eigenen Beliebtheit in der Bevölkerung gegen Vorurteile anzukämpfen, sowie Weitblick, um die Kompetenzen der Migration für die eigene Gesellschaft zu nutzen.

Weltweit sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, bis September 2016 im Internet entsprechende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorzuschlagen, die auch für andere Städte und Gemeinden in der Welt beispielgebend sein können. Aus den Vor-

schlägen wird eine unabhängige Jury im Oktober 2016 geeignete Stadtoberhäupter für den Titel auswählen und veröffentlichen. Die neue Welt-Bürgermeisterin oder der neue Welt-Bürgermeister soll dann im Januar 2017 bekanntgegeben werden.

Der „World Mayor Prize“ wird seit 2004 alle zwei Jahre an Stadtoberhäupter vergeben, die sich in besonderer Weise um ihre Stadt oder Gemeinde verdient gemacht haben. Bei der letzten Wahl 2014 siegte der Bürgermeister der kanadischen Stadt Calgary, Naheed Nenshi. Der Oberbürgermeister von Jena, Albrecht Schröter, kam als einziger deutscher Vertreter mit einem guten sechsten Platz unter die „Top 10“.

World Mayor Prize:

☞ <http://www.worldmayor.com/>

Nominierungsformular:

☞ http://www.worldmayor.com/contest_2016/first_round_2016.html#Anchor-Your-47857

Aktivitäten der Europäischen Kommission für EU-Migrationspolitik:

Für ein abgestimmtes europäisches Vorgehen

Europa erlebt die schwerste Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg mit weltweit mehr als 60 Millionen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Daher ist es notwendig, das Migrationssystem der EU zu konsolidieren und ein abgestimmtes europäisches Vorgehen zu gewährleisten. Zwar ist eine Verringerung der Flüchtlingsströme angesichts der oftmals überforderten nationalen und lokalen Behörden wünschenswert, doch wäre es eine Illusion zu meinen, dass die Flüchtlingskrise endet, bevor ihre Ursachen – Instabilität, Krieg und Terror in unmittelbarer Nähe Europas, insbesondere in Syrien – beseitigt sind.

Ein Beitrag von
Matthias Ruete

Die Europäische Kommission hat sich beharrlich für eine abgestimmte europäische Lösung in der Flüchtlings- und Migrationsproblematik eingesetzt. Bei Amtsantritt übertrug Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker einem Kommissar, Dimitris Avramopoulos, die Verantwortung für den **Bereich Migration** und beauftragte ihn, in vom Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans koordinierter Zusammenarbeit mit den anderen Kommissarinnen und Kommissaren eine neue Migrationspolitik auszuarbeiten, die zu den zehn Prioritäten der Politischen Leitlinien gehört.

Am 13. Mai 2015 legte die Europäische Kommission ihre **Europäische Migrationsagenda** vor, die eine umfassende Strategie für eine bessere Steuerung der Migration in all ihren Aspekten enthält. In den vergangenen neun Monaten hat die Europäische Kommission auf eine rasche, koordinierte europäische Reaktion hingearbeitet und Vorschlagspakete auf den Tisch gelegt, die den Mitgliedstaaten die Instrumente an die Hand geben sollen, um das hohe Flüchtlingsaufkommen besser zu bewältigen. Drei derartige **Maßnahmenpakete zur Umsetzung der Agenda** wurden bereits am 27. Mai 2015, am 9. September 2015 und am 15. Dezember 2015 angenommen.

Im Einzelnen umfassen die Vorschläge eine Verdreifachung der EU-Präsenz auf



Foto: European Union, 2015 / Lieven Creemers

Der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, stellten am 13. Mai 2015 in Brüssel die Europäische Migrationsagenda vor

hoher See, ein neues System solidarischer Sofortmaßnahmen zur Umverteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern aus den am stärksten betroffenen Ländern, eine beispiellose Mobilisierung von EU-Mitteln in Höhe von über zehn Milliarden Euro, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen und den am stärksten betroffenen Ländern beizustehen, die Schaffung eines neuen Koordinierungs- und Kooperationsrahmens für den Westbalkan, den Beginn einer neuen Partnerschaft mit der Türkei, und schließlich eine neue Europäische Grenz- und Küstenwache.

Durch diese Maßnahmen würde die europäische Migrations- und Asylpolitik in die Lage versetzt, den neuen Herausforderungen standzuhalten. Zwar stehen nun wichtige

Zum Autor:

Matthias Ruete ist Generaldirektor der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission.



Foto: European Union, 2016 / Yasin Akçigil

Zehntausende von syrischen Flüchtlingen leben derzeit in türkischen Flüchtlingslagern unweit der Grenze zu Syrien

Bausteine eines nachhaltigen Systems der Migrationssteuerung zur Verfügung, doch mangelt es an einer vollständigen Umsetzung vor Ort, so dass zu seiner Verwirklichung noch deutlich größere Anstrengungen erforderlich sind.

Unser vorrangiges Ziel muss es selbstverständlich sein, das Weiterbestehen des Schengen-Raumes ohne Grenzkontrollen zu gewährleisten. Dieser freie Bewegungsraum im Binnenmarkt ist nicht zuletzt für Deutschland eine Grundlage des Wohlstands.

Unionsrecht besser umsetzen

Die unvergleichlich großen Migrationsströme haben zu einer Implementierungskrise des Unionsrechts geführt. Nationale Verwaltungen sind zunehmend überfordert. Daraus resultiert eine Vertrauenskrise in die Union.

Zum Beispiel ist der Verantwortungs- teilungsmechanismus der Dublin-Verordnung in weiten Teilen faktisch außer Kraft gesetzt; zudem werden ohnehin nur etwa ein Drittel aller möglichen Dublin-Überstellungen tatsächlich durchgeführt; nationale und europäische Rechtsprechungen führen sogar dazu, solche Überstellungen aufgrund unzureichender Aufnahmebedingungen und Asylverfahren zu verbieten. Es gibt ein erhebliches Defizit bei der Umsetzung des [Gemeinsamen Europäischen Asylsystems](#): Die Großzahl der Mitgliedstaaten hat die neuen Instrumente wie die Qualifikationsrichtlinie, die Asylverfahrensrichtlinie oder die Aufnahmebedingungenrichtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt oder es unterlassen, der Kommission ihre Umsetzungsbestimmungen rechtzeitig mitzuteilen. Nach wie vor

besteht eine große Inkohärenz im Hinblick auf Anerkennungsquoten und die Qualität der Aufnahmebedingungen.

Zudem wird die Verpflichtung zur Abnahme von Fingerabdrücken nach der Eurodac-Verordnung nur unzureichend eingehalten und schließlich ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht illegal sich aufhaltender Drittstaatsangehöriger ungenügend: Die Rückführungsquote beträgt nur etwa 40 Prozent, was allerdings auch schon vor der aktuellen Krise der Fall war. Die Europäische Kommission hat daher in einer Vielzahl von Fällen Verfahren gegen die betreffenden Mitgliedstaaten eingeleitet.

Selbst grundsätzlich gut aufgestellte Mitgliedstaaten sind angesichts unerwartet hoher Migrantenströme nicht in der Lage, das geltende Recht vollständig anzuwenden. Um Vertrauen wieder aufzubauen, muss gemeinsam daran gearbeitet werden, die Voraussetzungen für eine regelkonforme Umsetzung und Anwendung des Unionsrechts wieder zu schaffen und zu verstärken. Dazu dienen auch die existierenden Kontrollinstrumente, die Implementierung der sogenannten Hotspots und eine verstärkte Rolle der Asylagentur EASO bei der Vereinheitlichung von Verwaltungshandeln.

Asylbewerber fairer verteilen

Die gegenwärtige Krise zeigt deutlich die Defizite eines europäischen Systems auf, das essentiell auf nationalem Verwaltungshandeln aufbaut und zudem noch stark, zumindest im Selbstverständnis, zwischenstaatlich geprägt ist.

In den vergangenen neun Monaten scheint sich die Einstellung unter den Mitgliedstaa-

ten geändert zu haben: Die Asylpolitik wird nunmehr als europäische Herausforderung anerkannt. Dies hat seit der Vorlage der Europäischen Migrationsagenda zu der Bereitschaft geführt, Notfallmaßnahmen sehr schnell zu beschließen.

Dazu zählen die Annahme neuer Instrumente im Unionsrahmen, wie die im Juli und September 2015 beschlossenen Maßnahmen für die Umsiedlung von 40.000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, aus Griechenland und Italien sowie der Beschluss vom September 2015 für weitere vorläufige Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland, einschließlich rechtlich verbindlicher Quoten zur Umsiedlung von weiteren 120.000 schutzbedürftigen Personen. Dieser Beschluss wurde vom Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Die Umverteilung ist ein wesentliches Instrument, um die Mitgliedstaaten, die dem Migrationsdruck am stärksten ausgesetzt sind, zu entlasten, eine fairere Verteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber über Europa zu gewährleisten und einen ordnungsgemäßen Umgang mit der Migration wiederherzustellen.

Freilich sind nicht alle Mitgliedstaaten gleichermaßen bereit, diese Maßnahmen mitzutragen. Die anhängigen Nichtigkeitsklagen gegen den Umverteilungsbeschluss seitens Ungarns und der Slowakei sind ein sichtbares Zeichen dafür.

Asylsystem stabilisieren und Grenzschutz verstärken

Mittlerweile sind in der Umsetzung einiger Maßnahmen zwar gewisse Fortschritte zu beobachten. So hat beispielsweise der Anteil der Personen, deren Fingerabdrücke abgenommen werden, zugenommen. Die Abnahme von Fingerabdrücken ist unabdingbarer Bestandteil eines ordnungsgemäß funktionierenden Asylsystems. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten, deren Fingerabdrücke in die Eurodac-Datenbank aufgenommen wurden, ist in Griechenland von acht Prozent im September 2015 auf 78 Prozent im Januar 2016 und in Italien von 36 Prozent auf 87 Prozent im selben Zeitraum gestiegen. Es hat sich jedoch nichts daran geändert, dass verschiedene Fristen nicht eingehalten und Verpflichtungen nur langsam erfüllt werden.

Es ist jedoch offensichtlich, dass angesichts der weiter anhaltenden und zu erwartenden Flüchtlingsströme viel weitreichenden

Änderungen und vor allem auch eine schnellere Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen erforderlich sind. So muss vorrangig an der Stabilisierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und einem verstärkten Grenzschutz gearbeitet werden. Dazu bedarf es weiterer Reformen, zu denen die Kommission bereits Vorschläge vorgelegt oder angekündigt hat. Zwei zentrale Reformvorhaben betreffen den Grenzschutz sowie das Dublin-System.

Die Kommission hat im Dezember 2015 die Einrichtung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzes vorgeschlagen, um ein starkes und gemeinsames Management der Außengrenzen der Europäischen Union zu gewährleisten. Der europäische Grenz- und Küstenschutz wird sich zusammensetzen aus einer – aus Frontex hervorgehenden – Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz und den für das Grenzmanagement zuständigen Behörden der



Foto: European Union, 2015 / Angelos Tzortzinis

Die Europäische Union will ihre Außengrenzen besser schützen und einen gemeinsamen Europäischen Grenz- und Küstenschutz einführen

Mitgliedstaaten, die weiterhin das laufende Management der Außengrenzen durchführen. Der neue europäische Grenz- und Küstenschutz wird beispielsweise über eine rasch mobilisierbare Reserve von Grenzschutzbeamten und technischer Ausrüstung verfügen.

Weiter soll eine Zentralstelle für Überwachung und Risikoanalyse eingerichtet werden, um die Migrationsströme in die und innerhalb der Europäischen Union zu überwachen und Risikoanalysen sowie verbindliche Schwachstellenbewertungen durchzuführen, um Schwachstellen zu ermitteln und zu beseitigen. Schließlich ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten gemeinsame Einsätze und Soforteinsätze für Grenzsicherungszwecke sowie den Einsatz der europäischen Grenzschutz- und Küstenwache-Teams zu deren Unterstützung fordern. Wenn Mängel fortbestehen oder ein Mitgliedstaat einem erheblichen Migrationsdruck aus-

gesetzt ist, wodurch der Schengen-Raum gefährdet wird, kann es der Agentur ermöglicht werden, europäische Grenzschutz- und Küstenwache-Teams einzusetzen, um dafür zu sorgen, dass vor Ort auch dann gehandelt wird, wenn ein Mitgliedstaat nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem garantiert, dass Europa seiner Verpflichtung nachkommt, Menschen zu helfen, die vorübergehend oder dauerhaft internationalen Schutz benötigen, und die Grundrechte von Migrantinnen und Migranten zu wahren. Dies muss weiterhin unser zentrales Anliegen sein. Der erhebliche Migrationsdruck seit dem letzten Jahr hat gezeigt, dass insbesondere die Dublin-Verordnung überarbeitet werden muss. Die Europäische Kommission hat eine derartige Reform der Dublin-Verordnung für dieses Frühjahr angekündigt.

„Dublin“ ist ursprünglich als reines System zur Ermittlung der Zuständigkeit des zuständigen Mitgliedstaates für die Bearbeitung eines Asylantrages entwickelt worden, nicht jedoch als Solidaritätsinstrument, das gleichzeitig eine gerechte Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten würde. In der Praxis sehen wir jetzt eine extrem ungleiche Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern – derzeit werden 60 Prozent aller Anträge in Deutschland gestellt – infolge einer de facto freien Wahl des Ziellandes für Asylbewerber. Aber die Verteilung wäre ähnlich ungleich, wenn das aktuelle Dublin-System vollständig funktionierte, das heißt das Kriterium der irregulären Einreise angewandt würde.

Das Ziel einer Dublin-Reform muss es sein, zu einem effektiven System zurückzukommen, das in der Lage sein muss, auch mit den in Zukunft für die EU zu erwartenden hohen Asylzahlen zu funktionieren. Die beiden Ziele der derzeitigen Verordnung – Gewährleistung eines schnellen Zugangs zum Asylverfahren sowie Prüfung des Asylantrags durch einen einzigen Mitgliedstaat – wird das Rückgrat des Dublin-Systems bleiben. Aber wir müssen zu einem System kommen, in dem es nicht maßgeblich ist, dass ein Asylantrag in einem bestimmten Mitgliedstaat gestellt wird, sondern „in der EU“.

Mit Drittstaaten kooperieren

Schließlich müssen Lösungen verstärkt in enger Zusammenarbeit mit Drittstaaten erarbeitet werden, und hier in erster Linie mit

der Türkei aufgrund ihrer strategisch wichtigen Position als Transit- und Aufnahmeland für Migrantinnen und Migranten aus dem Nahen Osten. Beispielhaft steht dafür der Aktionsplan EU-Türkei, den die Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit der Türkei am 29. November 2015 in Kraft gesetzt haben. Der Aktionsplan sieht eine Reihe gemeinsamer Maßnahmen vor, die mit hoher Dringlichkeit von der Europäischen Union und der Republik Türkei durchgeführt werden müssen, um die gemeinsamen Herausforderungen in abgestimmter Weise zu bewältigen und die türkischen Bemühungen zur Versorgung der vielen schutzbedürftigen Menschen in der Türkei zu ergänzen.

Die Europäische Union – Institutionen und Mitgliedstaaten – hat sich auch, zuletzt am 18. März 2016, zu einem stärkeren politischen Engagement in der Türkei verpflichtet und wird der Türkei umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung stellen, die Durchführung des Fahrplans für die Visaliberalisierung beschleunigen und den Beitrittsprozess der Türkei neu beleben.

Es gibt keine magische Formel, keine schnelle Lösung und wohl auch nicht die einzelne Maßnahme, die den Durchbruch bringen kann. Es gibt keine Alternative zu einem beharrlichen und geduldigen Weiterarbeiten an einer Vielzahl von gemeinsamen und koordinierten Maßnahmen, um schließlich eine gemeinsame europäische Lösung zu erreichen. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zum Thema „Migration“:

☞ http://ec.europa.eu/priorities/migration_de

Europäische Migrationsagenda vom 13. Mai 2015:

☞ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/communication_on_the_european_agenda_on_migration_de.pdf

Maßnahmenpakete zur Umsetzung der Migrationsagenda:

☞ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/index_en.htm

Factsheet zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem:

☞ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Schweden:

Große Herausforderungen für die Kommunen

Schweden gehört zu den Ländern, die besondere Verantwortung für die Flüchtlingssituation übernommen und viele der Flüchtlinge aufgenommen haben, die in die Europäische Union gelangt sind. Da die gewaltige Aufnahme von Flüchtlingen über einen kurzen Zeitraum die nationale, regionale und kommunale Ebene vor große Herausforderungen stellt, hat die schwedische Regierung einige zeitlich befristete Beschränkungen in Kraft gesetzt, um die Anzahl der nach Schweden kommenden Flüchtlinge zu reduzieren. Dazu gehören etwa Passkontrollen an den Grenzen zu Dänemark und Deutschland.

Ein Beitrag von
Lotta Dahlerus

Schweden nimmt seit langer Zeit Flüchtlinge auf und bietet ihnen Schutz. Allein 2015 beantragten 162.877 Menschen in Schweden Asyl. 35.369 davon waren unbegleitete Minderjährige. Die meisten Asylbewerberinnen und -bewerber in Schweden kamen 2015 aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Das bedeutet, dass viele Asylbewerberinnen und -bewerber eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling oder Schutzbedürftige erhalten werden. Die Quote beträgt derzeit etwa 80 Prozent.

Hohe Flüchtlingszahlen bedeuten nicht nur eine große Herausforderung, sondern eröffnen auch neue Möglichkeiten, insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel in der gesamten Europäischen Union. Es ist daher wichtig, dass alle EU-Mitgliedstaaten Verantwortung für schutzbedürftige Menschen, denen Asyl gewährt wird, übernehmen und gleichzeitig auch deren Fähigkeiten und Potenziale ausschöpfen. Erfolgreiche Integrationsbemühungen fördern das Wachstum und helfen bei der Deckung des zukünftigen Bedarfs an Arbeitskräften und der Finanzierung des Wohlfahrtsstaats.

Eine zentrale Bedeutung bei der Aufnahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Menschen, denen kürzlich eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, kommt den kommunalen und regionalen Verwaltungen zu. Sie



Foto: European Union, 2015 / Johanna Leguerre

Die hohe Anzahl von Flüchtlingen stellt Schweden insbesondere bei der Integration vor immer größere Herausforderungen

sind nah am täglichen Leben der Menschen und die Integration der Neuankömmlinge in die Gesellschaft findet auf kommunaler und regionaler Ebene statt.

Unterbringung der Flüchtlinge

In Schweden können Asylbewerberinnen und -bewerber entscheiden, ob sie sich selbstständig eine Unterkunft etwa bei Verwandten suchen oder in eine Unterkunft ziehen, die das Schwedische Amt für Migration ihnen anbietet. Derzeit entscheidet sich fast die Hälfte der Asylbewerberinnen und -bewerber für das sogenannte selbstständige Wohnen.

Befristete Unterkünfte werden zumeist von privaten Betreibern angeboten, die das

Zur Autorin:

Lotta Dahlerus ist Expertin in der Abteilung für Bildung und Arbeitsmarkt der Schwedischen Vereinigung von Kommunen und Regionen „Swedish Association of Local Authorities and Regions“ (SALAR).

Schwedische Amt für Migration in Übereinstimmung mit dem Schwedischen Gesetz zur Öffentlichen Auftragsvergabe vermittelt. Kommunale Behörden werden dabei mitunter sehr kurzfristig über die Einrichtung neuer Unterkünfte in ihrem Zuständigkeitsbereich benachrichtigt. Dies geschieht gelegentlich sogar nur wenige Tage vor dem Einzug von Asylbewerberinnen und -bewerbern, was zum Teil an den Vertraulichkeitsbestimmungen des Schwedischen Gesetzes zur Öffentlichen Auftragsvergabe liegt. Oft werden Unterkünfte in kleineren Kommunen eingerichtet, in denen unbewohnte Gebäude zur Verfügung stehen.

Beim selbstständigen Wohnen ziehen Asylbewerberinnen und -bewerber häufig zur Untermiete bei Verwandten, Freunden oder Landsleuten ein. Das ist zumeist keine langfristige Lösung und führt oft zur Überbelegung von Wohnungen in bereits gefährdeten Wohngebieten. Die Überbelegung bezieht sich dabei nicht nur auf den mitwohnenden Asylbewerber, sondern auch auf die Gastgeber. So sind die Behörden in zahlreichen Kommunen mit einer großen Anzahl an selbstständig wohnenden Asylbewerberinnen und -bewerbern besorgt über die vielen Kinder, die unter Bedingungen leben, die ihren schulischen Erfolg gefährden können.

Menschen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und in einer Unterkunft gelebt haben, können entweder auf einen Wohnungsvorschlag einer Kommune irgendwo im Land warten oder selbst eine Wohnung suchen. Die Wartezeit auf ein Wohnungsangebot beträgt etwa fünf bis sechs Monate. Lediglich 15 Prozent der Neuankömmlinge entscheiden sich für die angebotene Wohnung, während 85 Prozent lieber selbst eine Wohnung suchen, zumeist in zeitlich befristeten und unsteten Mietverhältnissen.

Aufgrund der Option des selbstständigen Wohnens und des großen Anteils der Neuankömmlinge, die selbstständig nach Wohnraum suchen, sind die Möglichkeiten der Einflussnahme und Steuerung der Aufnahme von Flüchtlingen und Neuankömmlingen seitens der Kommunen sehr begrenzt. Gleichzeitig ist dies ein Hauptgrund für die ungleiche Verteilung der Flüchtlinge und Neuankömmlinge auf die Kommunen.

Finanzierung der Flüchtlingskosten

Die schwedische Regierung trägt, auch in finanzieller Hinsicht, die Gesamtverantwortung

Aufnahme von Flüchtlingen

Verteilung der Verantwortung

Die schwedische Regierung trägt die finanzielle Verantwortung für die Aufnahme von Asylbewerbern und für zusätzliche Kosten durch die Aufnahme der Neuankömmlinge während der ersten dreieinhalb Jahre. Die Regierung leistet Ausgleichszahlungen gegenüber kommunalen und regionalen Verwaltungen. Diese Ausgleichszahlungen decken jedoch nicht die tatsächlichen Kosten der kommunalen und regionalen Verwaltungen für die Aufnahme der Asylbewerber und Neuankömmlinge.

Asylbewerber

Die Regierung

- trägt die Gesamtverantwortung für die Aufnahme der Asylbewerber.

Die Kommunen

- sind verantwortlich für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger.
- sind verantwortlich für die Bestellung eines Vormundes für jeden unbegleiteten Minderjährigen.
- sind verpflichtet, jedem asylsuchenden Kind Bildung und Betreuung anzubieten.

Die Regionen

- müssen jedem Asylbewerber einen Gesundheitscheck anbieten (optional für den Asylbewerber).
- müssen Erwachsenen dringend notwendige medizinische und zahnmedizinische Gesundheitsversorgung anbieten.
- müssen minderjährigen Asylbewerbern ohne Einschränkung Gesundheits- und Zahngesundheitsversorgung anbieten.

Neuankömmlinge

Die Regierung

- ist verantwortlich für die Unterbringung der Neuankömmlinge.
- muss Maßnahmen zur Niederlassung im Rahmen des sogenannten Niederlassungsprogramms (etableringsprogrammet) für Erwachsene in einem Alter von 20 bis 65 Jahren innerhalb eines Zweijahreszeitraums durchführen.
- zahlt den Neuankömmlingen, die am Niederlassungsprogramm teilnehmen, einen Ausgleich.

Die Kommunen

- zeigen der Regierung Wohnraum für Neuankömmlinge an.
- sind verantwortlich dafür, jedem neu ankommenden Kind Bildung und Betreuung anzubieten.
- sind verantwortlich für die Durchführung von Schwedisch-Kursen für Einwanderer.
- sind verantwortlich für die Durchführung weiterer Programme der Erwachsenenbildung auf dem Niveau von Grund- und weiterführenden Schulen.
- sind verantwortlich für die Bereitstellung zusätzlicher Informationen über die Gemeinde für Neuankömmlinge.
- sind verantwortlich für die Bereitstellung von zusätzlicher Einkommensunterstützung soweit notwendig sowie weiterer Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über soziale Leistungen.
- sind verantwortlich für die Bereitstellung von Unterkunft und Betreuung für unbegleitete Minderjährige.
- sind verantwortlich für die Bestellung eines besonderen gesetzlichen Vormundes für unbegleitete Minderjährige, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Die Regionen

- haben dieselben Verpflichtungen hinsichtlich der anderen registrierten Bürger.

tung für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Neuankömmlingen während der ersten dreieinhalb Jahre nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Sie legt die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Handlungsträger durch Vorschriften fest.

Die ungleiche Verteilung der Asylbewerber und Neuankömmlinge, die Niederlassungsbestimmungen und der lange Vorlauf stellen die Kommunen und Regionen vor große Herausforderungen. Die kommunalen und regionalen Behörden beklagen seit langem die Mängel im öffentlichen Vergütungssystem sowohl bezüglich der Komplexität der Verwaltungsaufgaben als auch der unzureichenden Deckung der tatsächlichen Kosten. Vor allem durch die mangelnde Finanzierung laufen Kommunen und Regionen mit einem hohen Anteil an Flüchtlingen und Asylbewerbern Gefahr, ihre Aufgaben bei der Bereitstellung staatlicher Leistungen nicht ausreichend bewältigen zu können. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kommunen und Regionen in die Lage versetzt werden, Neuankömmlingen die jeweils besten Möglichkeiten zur Integration in den schwedischen Arbeitsmarkt und in die schwedische Gesellschaft zu bieten.

Herausforderungen für Kommunen und Regionen

Ungeachtet von der Art der Unterbringung, für die sich die Asylbewerberinnen und -bewerber entscheiden, ergeben sich für die kommunalen Verwaltungen häufig Probleme bei der Planung ihrer Tätigkeiten. Mitunter werden kleinere Kommunen von einem Tag auf den anderen darüber informiert, dass etwa 100 asylsuchende Kinder in eine neu eröffnete Unterkunft in der Kommune einzeln werden. Die Kommunen müssen dann sicherstellen, dass die Kinder innerhalb eines Jahres einen Platz an einer Grund- oder weiterführenden Schule erhalten.

Die Kommunen in Schweden sind dazu verpflichtet, allen asylsuchenden Kindern unter 18 Jahren einen Platz an einer Grund- oder weiterführenden Schule beziehungsweise allen Kindern ab drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Asylsuchende Kinder unterliegen zwar nicht der Schulpflicht, aber fast alle möchten einen Kindergarten, eine Grund- oder eine weiterführende Schule besuchen. Neben der Schaffung räumlicher Kapazitäten müssen die Kommunen auch Lehrkräfte bereitstellen, was insbesondere kleinere Kommunen angesichts des Lehrermangels vor eine große Herausforderung stellt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der EU und Schweden

Gerechtere Verteilung auf die Mitgliedstaaten nötig

Schweden ist besonders stark von der Zuwanderung unbegleiteter Flüchtlingskinder betroffen. Nahm das Land 2008 noch 13 Prozent der in der Europäischen Union asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen auf, waren es 2014 mit mehr als 7.000 Betroffenen bereits 30 Prozent. Im Jahr 2015 wurden sogar mehr als 35.000 unbegleitete Minderjährige in Schweden aufgenommen, was rund 44 Prozent aller asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen in den 28 EU-Mitgliedstaaten entspricht.

Unbegleitete Minderjährige sind besonders schutzlos gegenüber Missbrauch und Ausbeutung. Sie unterliegen einem erhöhten Risiko, zu Opfern von Schleppern zu werden. Daher sind sie besonders schutzbedürftig und schutzberechtigt. „Es ist von grundlegender Bedeutung, dass sichergestellt wird, dass jedes schutzbedürftige Kind Schutz erhält und dass alle Kinder, unabhängig von ihrem Einwanderungsstatus, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Hintergrund an erster Stelle und vor allem als Kinder behandelt werden“, heißt es im Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige der Europäischen Kommission für die Jahre 2010 bis 2014. Dies muss ferner auf der Solidarität und der Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten „und mit den Herkunfts- und Transitländern sowie auf verstärkter Zusammenarbeit mit fachkundigen Organisatio-

nen der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen aufbauen“.

In Schweden sind die Kommunen verantwortlich für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger, sobald sie als Asylsuchende registriert sind. Im Gegensatz dazu unterliegen erwachsene Asylsuchende hauptsächlich der Verantwortung der Regierung und ihrer Behörden. Der beispiellose Anstieg der unbegleiteten Minderjährigen im Herbst 2015 hat die schwedischen Kommunen etwa bei der Bereitstellung von Wohnraum, Bildung, sozialer Betreuung und Gesundheitsversorgung unter außergewöhnlichen Druck gesetzt. Sie sind teilweise nicht mehr in der Lage, die Sicherheit, Betreuung und Unterstützung der Kinder zu gewährleisten, wie sie es für richtig erachten und wie es dem rechtlichen Anspruch der Kinder entspricht.

Um unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Schutz und Rechte garantieren zu können, ist eine gerechtere Aufgabenverteilung in den EU-Mitgliedstaaten dringend geboten.

Internetseite der Europäischen Kommission zur Förderung von Minderjährigen, die unbegleitet in die EU kommen:

http://europa.eu/epic/news/2015/27112015_unaccompanied_minors_de.htm

Aber nicht nur im Bildungsbereich mangelt es an Kompetenzvorsorge. Die aktuelle Flüchtlingssituation betrifft auch die Arbeitsbelastungen und Prioritäten in den Bereichen Gesundheit und soziale Dienste. So fehlt es an Sozialarbeitern, Dolmetschern, Mitarbeitern im Gesundheitsbereich sowie Unterkünften in Pflegefamilien und Betreuern in Unterkünften für unbegleitete Minderjährige.

Die langen und erhöhten Wartezeiten bei der Fallbearbeitung für Asylbewerberinnen und -bewerber aufgrund des rasanten Anstiegs der Asylanträge 2015 stellt die Kommunalverwaltung vor weitere Herausforderungen. Das Schwedische Amt für Migration schätzt die Bearbeitungszeit für Asylanträge derzeit auf fast zwei Jahre. Diese Zeit kann für den Einzelnen, der auf die Entscheidung über seinen Asylantrag wartet, zermürbend sein und bedeutet für die Gesellschaft gleichzeitig einen Verlust in Bezug auf ungenutzte Ressourcen. Mit Blick auf den demografischen Wandel in Schweden kann es sich das Land nicht leisten, die Ressourcen der Neuankömmlinge ungenutzt zu lassen. Für die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates allein müssen bis 2023



Foto: European Communities, 2008 / Laurent Chamussy

insgesamt 500.000 neue Stellen besetzt werden.

Der Wohnungsmangel, der bereits vor dem rasanten Anstieg an Neuankömmlingen ein Thema war, ist immer bedrohlicher geworden. Die Kommunen wünschen sich daher vereinfachte Baubestimmungen für günstigere und schneller zu errichtende Neubauten. Auch die Fremdenfeindlichkeit wird vermutlich zunehmen – als Reaktion auf die Verdrängungseffekte durch den aktuellen Mangel in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Leistungen.

Die große Anzahl von Flüchtlingen stellt auch Schweden – hier die Hauptstadt Stockholm – vor große Probleme

Hinweis

Dieser Beitrag wurde aus dem Schwedischen ins Deutsche übersetzt.

Präsidiumssitzung der Deutschen Sektion des RGRE in Leipzig

Flüchtlingsfrage im Fokus

Die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik stand im Mittelpunkt der Präsidiumssitzung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 3. Februar 2016 in der Stadt Leipzig. Dabei diskutierten die Präsidiumsmitglieder mit dem stellvertretenden Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Bernhard Schnittger, wie ein gemeinsames koordiniertes Handeln auf europäischer Ebene erreicht werden kann.

Wie die engagierte Debatte zeigte, treibt kaum ein Thema die deutschen Kommunen derzeit mehr um als die Flüchtlingsfrage. Allein im Jahr 2015 kamen mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland, die in den Städten, Landkreisen und Gemeinden untergebracht, versorgt und betreut werden müssen. „Die Kommunen tragen die Hauptlast der Bewältigung des Flüchtlingszustroms“, erklärte der Präsident der Deutschen Sektion des RGRE und Landrat des Landkreises Mühldorf am Inn, Georg Huber. Neben nationalen Maßnahmen brauche es dringend eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik und eine faire Verteilung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive innerhalb der EU, wiederholte Huber die wesentlichen Forderungen, die die Deutsche Sektion des RGRE bereits in ihrer Resolution für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik Anfang Oktober 2015 im Rahmen ihrer Delegiertenversammlung im Landkreis Karlsruhe formuliert hatte. Zudem müssten die Fluchtgründe in den Herkunftsländern beseitigt werden.



Foto: Barbara Baltsch

Die Mitglieder des Präsidiums diskutierten auf ihrer Sitzung in Leipzig über eine gesamteuropäische Lösung der Flüchtlingssituation

„Die aktuelle Flüchtlingsdebatte überlagert alles andere“, erklärte auch der stellvertretende Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Bernhard Schnittger. Er versicherte, dass sich die Europäische Kommission weiterhin für ein abgestimmtes europäisches Vorgehen in der Flüchtlings- und Migrationsproblematik einsetzen werde.

Resolution der Deutschen Sektion des RGRE für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik vom 5. Oktober 2015:

http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/Resolution_Fluechtlinge.pdf

Kommunalrelevante EU-Strukturfonds und Programme:

Fördermöglichkeiten für die Integration vor Ort

Angesichts der angespannten Situation in den Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt sich die Frage nach finanzieller Unterstützung bei der Durchführung entsprechender Projekte umso dringender. Die Europäische Union unterstützt im Rahmen ihrer Strukturfonds und Programme auch Projekte von Kommunen, die bei der Bewältigung der Integrationsaufgabe helfen können.

Die beiden wichtigsten Finanzierungsquellen auf europäischer Ebene für die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden bilden der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Während der AMIF explizit für die Zielgruppe von Geflüchteten und Asylsuchenden konzipiert wurde, sind Asylbewerberinnen und -bewerber im ESF nur eine von mehreren Zielgruppen. Der ESF verfügt zwar über ein größeres Budget als der AMIF, allerdings können die Mittel ausschließlich für die soziale Einbindung und die Integration von Menschen in den europäischen Arbeitsmarkt genutzt werden. Die Fördermöglichkeiten sind dabei in spezifischen operationellen Programmen auf Bundes- und auf Länderebene festgelegt, wodurch nur bedingt auf akute Herausforderungen reagiert werden kann.

Im Rahmen von EU-Programmen wie „Erasmus+“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist eine flexiblere Handhabung möglich. Zwar konzentrieren sich die Programme auf die Themenbereiche Bildung und Zivilgesellschaft. Jedoch ist die Antragsstellung für Kommunen direkt und in jährlichen Zeitintervallen möglich. Weitere Möglichkeiten bieten etwa das neue Programm „Urban Innovative Actions“ oder „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“.

Beachtet werden sollte, dass alle Projekte und Maßnahmen sich nur auf formal und legal dazu berechnete Personen beziehen dürfen. Dies bedeutet zunächst, dass nur Asylsuchende mit gültigem Aufenthaltstitel erfasst werden; bei Projekten zur Integration

in den Arbeitsmarkt muss die Rechtslage für die spezifischen Teilnehmenden die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zulassen. Eine Ausnahme bilden Sprachkurse und Maßnahmen der kindlichen Bildung, die aus dem ESF finanziert werden können.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Der [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#) soll einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme sowie zur Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik leisten. Das Programm unterteilt sich in die Schwerpunkte „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“, „Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration“ sowie „Rückkehr“.

Die Fördermittel werden zum Großteil national verteilt. In Deutschland wird der AMIF vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwaltet. Von den etwa drei Milliarden Euro, die für die aktuelle Förderperiode von 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen, entfallen etwa 200 Millionen Euro auf Deutschland. Davon geht wiederum etwa die Hälfte in den Bereich der Förderung von Integrationsleistungen. Die Vergabe der Mittel orientiert sich an der Erfüllung bestimmter Kriterien wie Projektinhalt, Beschreibung der Projektumsetzung, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens.

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln der EU für ein und dieselbe Maßnahme

Hinweis

Zusammengestellt von **Alisa Trojansky**, Praktikantin in der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

ist nicht möglich. Maßnahmen, die als Hauptziel die direkte Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt verfolgen, können ebenfalls nicht aus AMIF-Mitteln gefördert werden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie internationale Organisationen. Der Antrag erfolgt zunächst über eine Registrierung im AMIF-Registrierungsportal, danach über ein postalisches Formular inklusive eines Gesamtfinanzplanes und aller Kofinanzierungsgeber.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Wichtigstes Ziel des [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#) ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die soziale Integration in den Arbeitsmarkt, eine nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes bestimmen auch die inhaltliche Ausrichtung des ESF. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 stehen die Qualifizierung und die qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund explizit im Vordergrund.

Ein besonders wichtiger Aspekt im ESF für die Flüchtlingsarbeit stellt die Finanzierung von Sprachkursen dar. Im Rahmen des ESF-BAMF-Programms werden spezielle Kurse durchgeführt, in denen berufsbezogenes Deutsch vermittelt wird. Von diesem Programm profitieren können Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive – etwa aus dem Iran, Irak, Syrien oder Eritrea. Das Programm wird unmittelbar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwaltet, kann die Kommunen jedoch indirekt bei ihren Integrationsanstrengungen unterstützen.

Da die Bundesländer über eigene ESF-Mittel verfügen, ergeben sich auch dort Potenziale, Flüchtlingsprojekte zu fördern. So unterstützen etwa Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer ESF-Programme vorbereitende qualifizierende Sprach- und Orientierungskurse für bisher nicht an Kursen teilnahmeberechtigte Asylbewerberinnen und -bewerber sowie geduldete Personen mit dem Ziel der Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt.

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Thema „Flucht und Asyl“ ist in diesem Jahr auch ein Schwerpunkt im EU-Programm [„Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#). So wurden im Förderbereich „Demokratisches

Engagement und Bürgerbeteiligung / Zivilgesellschaftliches Engagement“ etwa die Bekämpfung der Stigmatisierung von Einwanderinnen und Einwanderern sowie positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses als Förderschwerpunkt aufgenommen.

Die Förderung richtet sich an zivilgesellschaftliche Projekte, die sich dem Kampf gegen xenophobe, intolerante und diskriminierende Tendenzen widmen. Angehörige aus Drittstaaten sind sowohl als Teilnehmende als auch Mitwirkende explizit in das Programm eingeschlossen. Kommunen können als Partner einer zivilgesellschaftlichen Organisation oder sonstigen Einrichtung an entsprechenden Projekten teilnehmen und so vor Ort für das Thema „Flucht und Asyl“ sensibilisieren sowie Empathie und eine offene Willkommenskultur fördern.

Für eine Projektauswahl müssen bestimmte Vergabekriterien erfüllt sein. Dazu gehören die Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs, die Qualität des Arbeitsplans für das Projekt, der Verbreitungsgrad sowie die Wirkung und Bürgerbeteiligung.

Erasmus+

Im Rahmen des EU-Programms [„Erasmus+“](#) können die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in das europäische Bildungssystem, die Erwachsenenbildung, die Sprachvermittlung und weitere Aspekte gefördert werden. Entsprechende Pilotprojekte wurden bereits in Cham, Hamburg, Leipzig, Potsdam, Treuchtlingen, Tübingen und weiteren deutschen Kommunen durchgeführt.

Zwar gibt es nur einen kleinen Programmbereich, der sich direkt an geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker richtet. Im Programmleitfaden für 2016 ist die Berücksichtigung der Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden aber als Querschnittsaufgabe verankert, so dass entsprechende Projekte teilweise prioritär berücksichtigt werden.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Der [Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen \(EHAP\)](#) soll Menschen mit materiell und sozial besonders schwierigen Integrationsvoraussetzungen zugutekommen. Ob aus EHAP-Mitteln auch Flüchtlingsprojekte gefördert werden, wird von den Mitgliedstaaten entschieden. In Deutschland als Zielgruppe

Infos

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF):
[http://www.bamf.de/DE/ DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html](http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html)

Europäischer Sozialfonds (ESF):
<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/inhalt.html>

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:
<http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

Erasmus+:
<http://www.erasmusplus.de/>

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP):
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/europaeische-hilfsfonds-fuer-benachteiligte-personen-in-deutschland-ehap.html>

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC):
http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

Urban Innovative Actions (UIA):
<http://www.uia-initiative.eu/>

definiert wurden Wohnungslose und neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger sowie deren Kinder, die nicht von Leistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber profitieren können. Flüchtlinge aus Nicht-EU-Staaten sind also nicht Teil des Programms. Eine weitere Voraussetzung für eine Förderung in Deutschland ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden von Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern.

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC)

Das Programm **„Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (REC)**, das auch Kommunen offensteht, soll die Bürgerinnen und Bürger in der EU besser über geltende Rechte und Grundfreiheiten informieren. Ziele des Programms sind auch die Antidiskriminierung und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Gefördert werden können etwa die Beauftragung von Studien, Schulungsmaßnahmen, Kampagnen zu den europäischen Grundrechten sowie Netzwerke auf europäischer Ebene. Das Programm kann daher für die Förderung zivilgesellschaftlicher Akzeptanz von Flüchtlingen und zur

Bewusstseinschaffung für die Situation von Asylsuchenden genutzt werden.

Urban Innovative Actions (UIA)

Durch die 2015/2016 erstmals innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ausgeschriebene Initiative **„Urban Innovative Actions“ (UIA)** können kommunale Projekte gefördert werden, die außergewöhnlichen Innovationscharakter haben und deshalb innerhalb des städtischen „Tagesgeschäfts“ nur geringe Chancen hätten, überhaupt erprobt zu werden. Einer der Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung benennt explizit die Integration von Migranten und Flüchtlingen etwa im Bereich der Bildungsinfrastruktur, dem Sozial- und Gesundheitsbereich, der Wohnungsinfrastruktur sowie der städtischen Erneuerung bestimmter Viertel.

An der Ausschreibung beteiligen können sich Städte und Gemeinden ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Kleinere Kommunen können sich in einer Kooperation bewerben. Wegen der Sicherung des Innovationscharakters werden nur Projekte mit einer Mindestprojektsumme von einer Million Euro gefördert. ■

Übersicht der Fördermöglichkeiten

	AMIF	ESF	Europa für Bürgerinnen und Bürger	Erasmus+	EHAP	REC	UIA
Laufzeit	2014-2020	2014-2020	2014-2020	2014-2020	2014-2020	2014-2020	2015-2020
Gesamtbudget	3 Mrd. Euro, davon 208 Mio. Euro für Nationales Programm Deutschland	325 Mrd. Euro, davon 7,5 Mrd. Euro für Deutschland	185,5 Mio. Euro, davon 60% in Förderbereich 2	14,775 Mrd. Euro	Für Deutschland: 92,8 Mio. Euro	439 Mio. Euro	371 Mio. Euro
Fristen	Mitte Februar für 01.01. des Vorjahres und dem 01.07. des entsprechenden Jahres (rückwirkende Förderung möglich)	Programmspezifisch	01.03. für Programmbeginn zwischen 01.08. und 31.01. des Folgejahres	Programmspezifisch; für 2016 zwischen Januar und Oktober 2016	Letzte Antragsrunde 2015; Laufzeit bis 2018	Monatliche Projektausreibungen	31.03. für Projekte ab Oktober desselben Jahres
Maximale Höhe pro Projekt	–	Programmspezifisch	150.000 Euro	Projektspezifisch	850.000 Euro	Spezifisch	5 Mio. Euro
Eigenanteil des Projektträgers	25%; anteilige Reduzierung der EU-Förderung bei Hinzu kommen von Drittmitteln	50% (für Deutschland)	Zuschuss bemisst sich an Pauschalsätzen.	Zuschuss bemisst sich an Pauschalsätzen.	5% (85% Kostenübernahme durch EU-Förderung, 10% Förderung des BMAS)	Spezifisch	20%
Maximale Projektlaufzeit	i.d.R. 36 Monate (2015: 24 Monate)	Programmspezifisch	18 Monate	Projektspezifisch	3 Jahre	Spezifisch	3 Jahre

Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in Deutschland:

Unterstützung auch für Projekte in Kommunen

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union im Bereich der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik. Er unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der effizienten Steuerung der Migrationsströme, der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und der Bewältigung der dadurch entstehenden Folgelasten. Antragsberechtigt sind nationale, regionale oder lokale Behörden, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartner. In Deutschland ist das Bundesamt für die Migration und Flüchtlinge (BAMF) federführend für die Durchführung des Programms zuständig.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 16. April 2014 die [Verordnung zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#) für den Zeitraum 2014 bis 2020 verabschiedet, die am 20. Mai 2014 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten ist. Die Gesamtsumme der Förderperiode von 2014 bis 2020 beträgt 208.416.877 Euro. Es entfallen davon 5,5 Prozent und zusätzlich 1.000.000 Euro auf die technische und administrative Unterstützung. Demnach stehen 195.953.948,77 Euro in der Gesamtförderperiode für die Projektförderung zur Verfügung. Der Gesamtförderzeitraum für die Durchführung von Projekten hat am 1. Januar 2014 begonnen und endet am 31. Dezember 2022. Mit dem neuen AMIF wird die zum 31. Dezember 2013 beendete SOLID-Fonds-Periode, die aus dem Europäischen Integrationsfonds (EIF), dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und dem Rückkehrfonds (RF) bestand, mit gleichen Schwerpunkten aber in einem Fonds fortgesetzt.

Im Gegensatz zu den SOLID-Fonds werden im AMIF nun aber wesentlich größere und meist bundeslandübergreifende Projekte gefördert (Einführung einer Mindestantragssumme). Entscheidend für die Förderung



Foto: European Commission 2011/Carsten Koal

Im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) können Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert werden

ist die Qualität der Projekte. Grundlage des AMIF in Deutschland ist das mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und der Europäischen Kommission abgestimmte und genehmigte [„Nationale Programm“](#) vom 19. März 2015. Nach den relevanten EU-Regularien und dem Nationalen Programm sind die Mittel des AMIF für eine Förderung von Projekten vorgesehen. Eine institutionelle Förderung, mit dem Ziel der Schaffung und dauernden Aufrechterhaltung von Einrichtungen, ist mit Mitteln des AMIF nicht zulässig. Abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist grundsätzlich eine jährliche Aufforderung der Fördermittel geplant.

Im Rahmen des „Nationalen Programms“ werden Projekte in den drei großen Spezifischen Zielen Asyl, Integration und Rückkehr gefördert.

Spezifisches Ziel „Asyl“

Mit der Förderung durch den AMIF wird das Ziel verfolgt, in Ergänzung zu bestehenden staatlichen Leistungen und Maßnahmen, die nationalen Standards hinsichtlich der Aufnahmebedingungen weiter zu erhöhen und die Wirksamkeit des Asylverfahrens zu steigern. Zentraler Aspekt ist auch die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Asylbewerberinnen und -bewerbern. Zur qualitativen Verbesserung sollen diese anhand einheitlicher Standards durchgeführt werden. Zudem soll die Beratungs- und Betreuungsstruktur qualitativ durch die Entwicklung und Anwendung einheitlicher Standards fortentwickelt werden. Daneben sollen Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz auch auf lokaler Ebene durchgeführt werden.

Spezifisches Ziel „Integration“

Im Rahmen des Ziels „Integration“ geht es um die Erleichterung der legalen Zuwanderung in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf wie beispielsweise dem Arbeitsmarktbedarf, wobei die Einwanderungssysteme der Mitgliedstaaten erhalten bleiben, und um die Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger.

Ziel der hiermit ausgeschriebenen Maßnahmen im Bereich „Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration“ ist die Förderung der Integration bestimmter Drittstaatsangehöriger einschließlich der Personen mit anerkanntem Flüchtlings- oder subsidiären Schutzstatus. Mit dem AMIF sollen die bereits bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der systematischen Integrationspolitik auf Grundlage des deutschen Aufenthaltsgesetzes ergänzt werden. Aufgrund des demografischen Wandels in Deutschland ist dabei ein Schwerpunkt die bessere gesellschaftliche und berufliche Integration bereits in Deutschland lebender Zuwanderer. Ein weiterer Förderbereich liegt in der Vorintegration im Herkunftsland. Die entsprechenden Maßnahmen sollen sowohl der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur als auch der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Bereichen Bil-

dung, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe dienen und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Spezifisches Ziel „Rückkehr“

Ziel der deutschen Rückkehrpolitik als wichtiger Bestandteil der nationalen und europäischen Migrationspolitik ist ein kohärenter Politikansatz durch integriertes Rückkehrmanagement (Beratung, Rückkehrunterstützung, Reintegration). Hierbei hat die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung.

Mit Mitteln des AMIF soll vornehmlich die Fortführung und der Ausbau bisher erfolgreich geförderter Initiativen und Strukturen unterstützt werden. Hierzu gehören insbesondere die bessere Koordinierung der nationalen Maßnahmen der Rückkehrförderung und Rückführung sowie die Vernetzung der beteiligten Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ebenso wie die der Nichtregierungsorganisationen.

Weitere Schwerpunkte sind die vorrangige Förderung der freiwilligen Rückkehr und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Rückkehrprogrammen, eine verstärkte Koordinierung von Rückkehrmaßnahmen mit denen der Entwicklungszusammenarbeit, die stärkere Bekanntmachung der Möglichkeiten der Rückkehrunterstützung in Deutschland,

Infos

Verordnung zur Einrichtung eines Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vom 16. April 2014:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0516&from=DE>
 ☞ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/AMIF-VO_de.pdf?__blob=publicationFile

Internetseite der Europäischen Kommission zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:

☞ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm

Internetseite des Bundesamtes für die Migration und Flüchtlinge zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:


☞ <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html>

Nationales Programm zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds vom 19. März 2015:

☞ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/nationales-programm.pdf?__blob=publicationFile

der Ausbau der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Reintegration im Herkunftsland sowie der Auf- und Ausbau internationaler Partnerschaften.

Partnerschaftsprinzip

Das  **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** führt als Zuständige Behörde federführend das jährliche Projektauswahlverfahren vor Antragsbewilligung durch. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Länderministerien, die Fachbereiche des Bundesamtes wie auch die inhaltlich betroffenen Bundesressorts – insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration schriftlich beteiligt. Die abgegebenen Stellungnahmen der Beteiligten werden von der für EU-Fragen zuständigen Behörde bei der Gesamtbewertung der Projekte dokumentiert und bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Die partnerschaftliche Einbindung erfolgt in Deutschland auf mehreren Ebenen, wobei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Federführung hat. Die Partner wurden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene grundsätzlich in Vorbereitung, Durchführung, Monitoring und Evaluation des Nationalen Programmes eingebunden. Deutschland hält umfassend Rücksprache mit den Bundesländern, Drittstaatsangehörigen und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Programmzielen und den Mitteln zur Umsetzung der Programme.

Zur weiteren Unterstützung im Rahmen des Partnerschaftsprinzips ist ein sogenannter Monitoringausschuss eingerichtet worden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort sind die großen Wohlfahrtsverbände wie Deutsches Rotes Kreuz, Pro Asyl, Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt und Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden, die Bundesländer, Internationale Organisation für Migration (IOM), Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), die beteiligten Bundesressorts, die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie die Europäische Kommission. In der Umsetzung des Monitoringausschusses sind regelmäßige Informationsveranstaltungen über den Programmfortschritt, insbesondere auch

über die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der Europäischen Kommission im Jahr 2017 geplant.

Die Einbindung der Länder erfolgte über die ständige Beteiligung eines Ländervertreeters an den Verhandlungen auf EU-Ebene, über Bund-Länder-Besprechungen sowie über die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Auch am Programmdialog mit der Europäischen Kommission waren die Länder über einen Vertreter beteiligt. Sowohl die Länder als auch Wohlfahrtsverbände sowie internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen wie UNHCR und IOM haben in den unterschiedlichen Phasen der Entwicklung des Nationalen Programmes auch die Gelegenheit zur direkten Stellungnahme zu den jeweiligen Dokumenten gehabt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt als Zuständige Behörde federführend die jährliche Projektauswahl durch. Das dabei stattfindende Beteiligungsverfahren erfasst mehrere Akteure. Die inhaltlich betroffenen Bundesressorts werden ebenfalls beteiligt. Auch die Länder wirken durch die Abgabe von Voten bei der Auswahl der Förderprojekte mit. Daneben besteht für sie ebenfalls die Möglichkeit, Projekte zu kofinanzieren. Durch eine solche Entscheidung können die Länder unmittelbar Einfluss auf die Umsetzung des Nationalen Programmes nehmen. ■

Europäische Kommission


Wettbewerb zur sozialen Integration in Europa

Unter dem Motto „Integrierte Zukunftsperspektiven“ sucht die Europäische Kommission kreative Konzepte zur Nutzung des Potenzials von Flüchtlingen und Migranten, damit diese zum gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ihres Aufnahmelandes beitragen können. Gefragt sind Ideen zur Bildung und Entwicklung von Fertigkeiten, zu Beschäftigung und Unternehmergeist, zum Zugang zu angemessenen Wohnungen und Gesundheitsleistungen, zur Sicherheit und Menschenrechten sowie zur kulturellen Vielfalt.

Der Wettbewerb ist offen für Privatpersonen, Gruppen und Organisationen in der EU und in Ländern, die am EU-Programm „Horizont 2020“ teilnehmen. Bewerbungen, bei denen Flüchtlinge und Migranten federführend sind oder die von diesen mitgestaltet werden, sind besonders willkommen.

Einsendeschluss ist der 8. April 2016. Die 30 aussichtsreichsten Bewerber werden zu einem Mentoring-Seminar im Juli 2016 nach Berlin eingeladen. Die drei besten Lösungen erhalten am Ende jeweils 50.000 Euro.

Wettbewerb zur sozialen Integration in Europa:

 <http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/policy/social/competition/>

EU-Projekt „WAKA“ zur Integration in der Stadt Augsburg:

Für eine Willkommens- und Anerkennungskultur

Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten Projektes „WAKA“ entwickelt die Stadt Augsburg mit weiteren Partnerinnen und Partnern Maßnahmen für eine Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt. Das Projekt stützt sich auf die drei Säulen „kommunales Integrationsmanagement“, „Vernetzung und Teilhabe“ sowie „Willkommensangebote Arbeits- und Wirtschaftswelt“. Die Angebote reichen von Willkommensworkshops für Arbeitgeber über Informationsportale, Dolmetscherpools und Personalschulungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz bis hin zu entsprechenden Handreichungen für ausländische Fachkräfte.

Ein Beitrag von
Dr. Margret Spohn
und Alexandra Pelzl



Grafik: Stadt Augsburg

Im Rahmen des EU-Projektes „WAKA – Willkommens- und Anerkennungskultur in Augsburg“ soll ein umfassendes Integrationsnetzwerk entstehen

▣ **Augsburg** ist weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt – unter anderem als Friedensstadt, Mozartstadt, Brechtstadt, Fuggerstadt, Stadt der Renaissance und Wasserstadt. Darüber hinaus ist Augsburg aber vor allem „Bunt“. Die drittgrößte Stadt Bayerns verzeichnet seit Jahrzehnten einen steten Zuwachs an Einwanderung. Insgesamt 43 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund, davon sind 19 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Die Stadt liegt im bundesweiten Vergleich damit unter den vier Großstädten mit dem höchsten Anteil an Migrantinnen und Migranten.

Die Hauptherkunftsländer sind mit der Türkei, Rumänien, Polen und der Gemein-

schaft Unabhängiger Staaten (GUS) seit Jahren unverändert. Insgesamt leben in der Stadt Augsburg Menschen aus 142 Staaten. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel werden diese Entwicklung in Zukunft noch weiter verstärken und die kommunalen Einrichtungen vor neue Herausforderungen und Aufgaben stellen: Welche Maßnahmen sind nötig, um eine solche vielfältige Stadtgesellschaft effektiv zu gestalten? Wie und wann ist eine Kommune so aufgestellt, dass sie dieser Vielfalt gerecht wird? Nicht nur die Verwaltung, auch Bildungs- und Kultureinrichtungen, Medien und Unternehmen müssen sich diesen Rahmenbedingungen anpassen.

Die Geschichte zeigt, dass es gezielte Maßnahmen und Strategien braucht, um

Zu den Autorinnen:

Dr. Margret Spohn ist die Leiterin des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt der Stadt Augsburg und Projektleiterin von WAKA.

Alexandra Pelzl ist Mitarbeiterin im Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt und Projektmitarbeiterin von WAKA.

diese Vielfalt zu gestalten. Diese müssen vernetzt, also aufeinander abgestimmt sein, und in einem sinnvollen Ineinandergreifen von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam umgesetzt werden. Dieses, in sich verwobene, komplexe Netzwerk benötigt eine tragende und koordinierende Struktur. Die Stadt Augsburg mit dem **Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt** hat sich zum Ziel gesetzt, diese Aufgabe anzunehmen und als Hauptinitiator in der Umsetzung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt diese leitende Rolle zu übernehmen.

Zusammen mit acht starken Partnern und gefördert durch den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) entstand nach dieser Idee das Projekt „WAKA – Willkommens- und Anerkennungskultur in Augsburg“. WAKA ist ein Strukturprojekt. Es startete am 1. Juni 2015 und läuft über drei Jahre. Ziel des Projektes ist die dauerhafte Schaffung von Rahmenbedingungen für eine erlebte und erlebbare Willkommens- und Anerkennungskultur. Im Zentrum stehen Drittstaatsangehörige, allerdings werden die geschaffenen Strukturen dann allen zugutekommen.

Mit der Einteilung in drei große Arbeitspakete sollen in WAKA Strategien und Projekte entwickelt werden, damit Menschen, die neu nach Augsburg kommen, erleben, dass sie willkommen sind, und die, die seit vielen Generationen hier leben, sich weiterhin zu Hause fühlen.

Kommunales Integrationsmanagement

Unverzichtbar in Bezug auf eine Anerkennungs- und Willkommenskultur ist ein kommunales Integrationsmanagement. Dies weiter zu entwickeln und zu etablieren, ist Aufgabe des ersten Paketes. Schwerpunkte liegen in der interkulturellen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung sowie dem Informationsmanagement und der Verbesserung der Zugangswege zu städtischen Angeboten und Dienstleistungen.

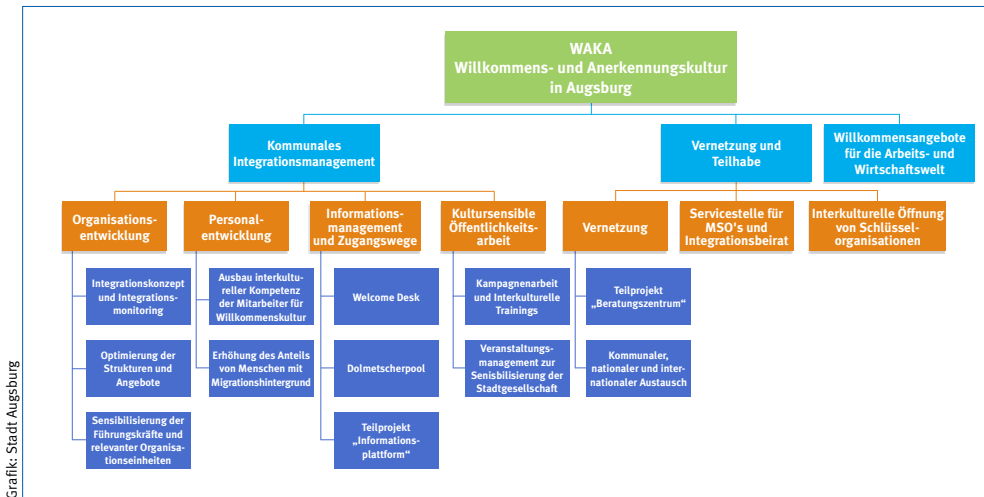
Dieser erste Bereich beinhaltet somit auch die Erstellung eines Integrationsmonitorings für die Stadt Augsburg mit parallel zu erarbeitendem Integrationskonzept. Die Formulierung von Leitlinien für eine kommunale Integrationspolitik und die Benennung der entsprechenden Handlungsfelder markieren einen wichtigen Schritt hin zu optimierten Strukturen in einer vielfältigen kommunalen Stadtverwaltung.

Teil der interkulturellen Personalentwicklung ist die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nach Möglichkeit die Erhöhung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der städtischen Verwaltung. Städtische Verwaltungen sollten in der Zusammensetzung ihrer Mitarbeiterschaft die demografischen Gegebenheiten der Stadtbevölkerung widerspiegeln.

Die Steigerung der interkulturellen Kompetenz kann durch Workshops, Schulungen oder Coachings erfolgen, welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung durch WAKA kostenfrei angeboten werden. Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt arbeitet hier mit der unabhängigen Unternehmensberatung Innovision Concepts zusammen, die bereits in Vorläuferprojekten in diesem Arbeitsschwerpunkt wichtige Vorarbeiten geleistet hat. Weiterhin Teil der interkulturellen Personalentwicklung ist es, bereits in Ausschreibungen und späteren Auswahlverfahren Wege zu erarbeiten, wie sich Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stärker für die Stadt Augsburg als Arbeitgeberin begeistern können und wie in Bewerbungsverfahren interkulturelle Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber gemessen werden können.

Zu den strukturellen Erfordernissen zählt außerdem die Etablierung eines Informationsmanagements, welches (nicht nur) den Bedürfnissen Drittstaatsangehöriger angepasst ist und ihnen somit den alltäglichen Umgang mit den Behörden erleichtert. Das muss nicht zwingend durch die Stadtverwaltung erfolgen, wie im Falle des Welcome Desks. Er ist der zentrale Anlaufpunkt im Zentrum für interkulturelle Beratung bei dem Träger und Kooperationspartner Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH. Er bietet einen Überblick über die Behörden- und Beratungslandschaft und verweist seine Kundinnen und Kunden an die zuständigen Stellen. Hier können auch mit den Mitarbeitenden des Welcome Desks zusammen Formulare ausgefüllt und Gespräche vorbereitet werden. Ziel dieses direkten Kontaktes ist es, Material und Erfahrungen zu sammeln, um Formulare zukünftig kundenfreundlicher gestalten zu können, oder auch gewisse Formulare zu übersetzen.

Die größte Hürde bei der Begegnung mit Behörden besteht für neuzugewanderte Drittstaatsangehörige meist zunächst in der Amtssprache Deutsch. Bei Behördengängen wird dabei auf Bekannte und Verwandte zurückgegriffen, wobei in der konkreten Beratungssituation nicht überprüft werden



Grafik: Stadt Augsburg

Das Projekt stützt sich auf die drei Säulen „kommunales Integrationsmanagement“, „Vernetzung und Teilhabe“ sowie „Willkommensangebote Arbeits- und Wirtschaftswelt“

kann, ob dabei die entsprechenden Qualitätsstandards erfüllt sind. Im Rahmen des Teilprojekts „Dolmetscherpools“, welches zusammen mit dem Mesopotamien Verein Augsburg e.V. durchgeführt wird, sollen daher entsprechende Standards entwickelt und Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund im Rahmen einer kurzen Schulung zu Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern qualifiziert werden, welche vom Behördenpersonal über eine noch aufzubauende Vermittlungszentrale angefordert werden können. Neben ihren Sprachkenntnissen bringen diese Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler ihre eigenen kulturellen und migrationspezifischen Erfahrungen ein. So können nicht nur Sprachbarrieren abgebaut, sondern darüber hinaus interkulturelle Missverständnisse vermieden werden. Damit gestalten sich Behördengespräche für alle Beteiligten angenehmer.

Zu einem gelungenen kommunalen Integrationsmanagement zählt schließlich auch eine kultursensible Öffentlichkeitsarbeit, welche alle Bürgerinnen und Bürger einer Stadt erreicht und niemanden ausschließt. Nicht selten haben vor allem soziale Einrichtungen das Problem, Drittstaatsangehörige mit ihren Informationen und Angeboten nicht richtig zu erreichen. Dabei kann eine Imageanpassung dienlich sein und soll mit Hilfe der Entwicklung eines entsprechenden Leitfadens für interkulturelle Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit umgesetzt werden. Dabei geht es zum Beispiel um die Bildauswahl, die in Broschüren, Flyern oder Publikationen erfolgt, oder die Form der gewählten Sprache („Leichte Sprache versus Behördendeutsch“).

Vernetzung und Teilhabe

Das zweite Arbeitspaket von WAKA bezieht sich noch stärker auf die Vernetzung bereits

bestehender Strukturen und deren Optimierung sowie der Möglichkeit zu mehr Teilhabe verschiedener Organisationen am Prozess der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Ein Teilprojekt ist hier der weitere Ausbau des Beratungszentrums bei Tür an Tür. Die Bündelung unterschiedlicher Beratungsangebote steigert nicht nur die Servicequalität. Durch Vernetzung entsteht gleichzeitig eine Plattform für permanenten Austausch. Insbesondere zwischen Erstberatungs- und Fachberatungsangeboten führt dies zu einer Steigerung der Beratungsqualität. Durch WAKA sollen weitere Akteurinnen und Akteure, speziell aus Behörden und städtischen Einrichtungen, hinzukommen. Durch zusätzliche In-House-Schulungen, wie etwa Interkulturelle Trainings sowie gegenseitige Hospitationen, werden die wachsende interkulturelle Kompetenz und Vernetzung der Beratenden überdies gefördert.

Damit die Projektpartnerinnen und -partner von WAKA ebenfalls untereinander diese Vernetzung erfahren, wurde die thematische „Kollegiale Beratung“ etabliert. Dadurch werden die Partnerinnen und Partner über verschiedene Themen, wie etwa Sprache oder Wirtschaft, informiert und können sich gegenseitig beratend zur Seite stehen. Teilhabe und Vernetzung ist somit auch projektintern garantiert.

Die Teilhabe der Migrant*innenorganisationen als Brücke in die Aufnahmegesellschaft und in die kommunalen Netzwerkstrukturen stellen ebenfalls einen zentralen Punkt dar. Die Volkshochschule Augsburg als Projektpartner ermittelt mit entsprechender Unterstützung in einem ersten Schritt den Bedarf der Migrant*innenorganisationen und konzipiert im Anschluss entsprechende Kurse etwa zum Schulwesen oder über die Formen bürgerschaftlichen Engagements. Leider wird das breitgefächerte Angebot des Bildungsträgers

von Personen aus Drittstaaten bisher kaum angenommen. Abgesehen vom Themenfeld „Sprache und Alphabetisierung“ sind die weiteren Themenfelder sowohl bei den Dozierenden als auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern relativ homogen. Die Fragestellung hier lautet: Wie kann das Angebot für die Zielgruppe interessanter gestaltet werden? Wie können Personen aus den Drittstaaten aktiv das Programm mitgestalten?

Seit 1974 gibt es in Augsburg zudem eine in Urwahl gewählte Vertretung für Migrantinnen und Migranten. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass dieser Integrationsbeirat einer Neustrukturierung bedarf. Um die Beteiligung des Integrationsbeirats der Stadt Augsburg an aktuellen Entwicklungen, Entscheidungen und Prozessen in seinem Zuständigkeitsbereich zu steigern, wird eine engere Vernetzung des Beirats mit Vereinen, Stadtverwaltung und sonstigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Migration, Integration und Vielfalt angestrebt. Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt, wo die Geschäftsstelle des Beirates angesiedelt ist, unterstützt den Integrationsbeirat derzeit in seinem Prozess der Neuorientierung.

Auch das Kulturangebot einer Stadt sollte im Zeichen der gelebten Vielfalt stehen. Die Diskussionen im Kontext der Hochkultur laufen in der Stadt auf Hochtouren. Das Grandhotel als eine lokal wichtige Schnittstelle zu der aktiven Kulturszene soll hier eine Brückenfunktion übernehmen. In Kooperation mit städtischen Kultureinrichtungen werden Formate inszeniert, die die Heterogenität der Stadtgesellschaft widerspiegeln.

Willkommensangebote Arbeits- und Wirtschaftswelt

Das dritte Maßnahmenpaket „Willkommensangebote Arbeits- und Wirtschaftswelt“ richtet sich speziell an ausländische Fachkräfte. Zusammen mit der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Wirtschaftsraum Augsburg A³, der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH, soll die bereits bestehende Internetplattform von A³ ausgearbeitet, aktualisiert und verbessert werden, um vor allem ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten besser und grundlegend über das Leben und Arbeiten in Augsburg zu informieren.

In diesem Zusammenhang wird als Handreichung für ausländische Fachkräfte und neu zugewanderte Drittstaatsangehörige ein „Willkommenspaket“ konzipiert. Zusätzlich werden Willkommensworkshops angebo-



Foto: S. Kerpf/Stadt Augsburg

In der Stadt Augsburg – hier das Rathaus – leben Menschen aus insgesamt 142 Ländern der Erde

ten, um den Prozess des „Ankommens“ zu unterstützen und mit der neuen Umgebung vertraut zu machen. Anfängliche Fragen und Zweifel können somit unmittelbar und persönlich geklärt werden. Erste Kontakte – auch zu anderen aus dem Ausland kommenden Fachkräften – werden geknüpft und ein Gefühl des Willkommenseins gefördert. Die Fachkräfte erlangen auf diesem Weg auch schneller ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, wenn sie über Grundlegendes sorgfältig informiert wurden. Durch die Vermittlung einer „Willkommenskultur“ an die Unternehmen sollen diese attraktiver auf Fachkräfte aus dem Ausland wirken. Handlungsempfehlungen und Leitfäden können Unternehmen bei der Rekrutierung und betrieblichen Integration von Fachkräften unterstützen und neue Wege aufzeigen.

Das Strukturprojekt WAKA baut auf zahlreichen vorhandenen Ansätzen in der Stadt Augsburg auf, nutzt die Finanzierungsmöglichkeit durch den AMIF, um auch nach Ende der Projektlaufzeit am 31. Mai 2018 dauerhafte Strukturen etabliert zu haben. ■

Infos

Stadt Augsburg:

☞ <http://www.augsburg.de/>

Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt der Stadt Augsburg:

☞ <http://www.augsburg.de/migration>

Internetseite „Willkommen in Augsburg“:

☞ <http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/willkommen>

Internetseite „Asyl in Augsburg“:

☞ <http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/asyl-in-augsburg/>

Modellansatz zur Integration in den Arbeitsmarkt in Duisburg:

„Unser Haus Europa“ liefert viele Ideen

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Zustroms von Geflüchteten in die Europäische Union wird es zu einer zunehmend dringlich werdenden gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Lösungsansätze für die Integration dieser Menschen zu finden. Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte arbeitsmarktpolitische Pilotprojekt „Unser Haus Europa“ der Stadt Duisburg für Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien bietet Ansatzpunkte und Ideen für die Integration von Geflüchteten. So sind Erkenntnisse und Erfahrungen teilweise auch auf die Zielgruppe der Geflüchteten übertragbar.

Ein Beitrag von
Joachim Fischer

Das Projekt [„Unser Haus Europa“](#) wurde von Februar 2014 bis Dezember 2015 durchgeführt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Es richtete sich an Zugewanderte aus Bulgarien und Rumänien, die in Duisburg leben und aufgrund ihrer Biografie auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Ziel des Projektes war es, die Integrationsmöglichkeiten dieser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Situation der Rumänen und Bulgaren, die nach Deutschland gekommen sind, und die der Geflüchteten ist durchaus vergleichbar: Vorhandene Berufserfahrungen und Qualifikationen der Zugewanderten sind auf „unserer Seite“ in der Regel unbekannt, auf der „anderen Seite“ sind unsere Berufsbilder und die Rahmenbedingungen unseres Arbeitsmarktes fremd.

Projekthintergrund und Rahmenbedingungen

[Duisburg](#) gehört zu den Städten, die von der Zuwanderung aus Südost-Europa besonders betroffen sind. Die Ruhrgebietsmetropole ist aufgrund bestimmter spezifischer Gegebenheiten, wie etwa die Verfügbarkeit von billigem, zum Teil leerstehendem Wohnraum, einer der Zuzugsschwerpunkte in



Foto: Stadt Duisburg

Nordrhein-Westfalen. So stieg die Anzahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien seit 2007 in Duisburg kontinuierlich an. Am 31. Dezember 2015 waren es bereits mehr als 14.000 Menschen. Sie kommen überwiegend, um zu bleiben und sich in Duisburg ein Leben aufzubauen. Der Zuzug betrifft zwar die gesamte Stadt, konzentriert sich aber im Wesentlichen auf die beiden Stadtteile Hochfeld und Marxloh. Beide gelten als soziale Brennpunkte.

Zur Bewältigung der Zuwanderungsfolgen beschloss der Rat der Stadt Duisburg im März 2012 ein kommunales [Handlungskonzept](#) zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa. Es zielt auf die Verbesserung der Integration in der Stadt und führt alle notwendigen und unabdingbaren

In der Holzwerkstatt der Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB) der Stadt Duisburg wurden die Zuwanderer auf ihre handwerklichen Fähigkeiten getestet und weiter ausgebildet

Zum Autor:

Joachim Fischer ist Leiter des EUROPE DIRECT – EU-Bürgerservice der Stadt Duisburg.

Maßnahmen zur angemessenen Versorgung und Einbindung der zugewanderten Menschen auf. Zur Bündelung und effektiven Ausnutzung verfügbarer finanzieller Ressourcen wurde zudem eine zentrale Steuerung aller Maßnahmen beschlossen. Sie wurde dem Referat für Integration (heute: Kommunales Integrationszentrum) übertragen, das im Dezernat des Oberbürgermeisters angesiedelt ist. Das Thema wurde somit zur „Chefsache“ erklärt.

Mit der Festlegung der Federführung wurden drei Leitziele benannt: die Sicherung des sozialen Friedens, die Sicherstellung von Mindeststandards für Kinder und Jugendliche insbesondere bei Bildung und Gesundheitsgrundversorgung sowie die Vorbereitung von Erwerbsfähigen auf einen erfolgreichen Arbeitsmarkteintritt. Auf der operativen Ebene wurde eine gesamtstädtische und institutionsübergreifende Projektstruktur mit unterschiedlichen thematischen Arbeitsgruppen geschaffen, etwa für Bildung, Arbeit/Qualifizierung und Gesundheitsversorgung. Neben den verantwortlichen Fachbereichen der Stadtverwaltung waren zum Beispiel auch Wohlfahrtsverbände oder die Polizei dazu aufgerufen, geeignete Maßnahmen zur Integration der Menschen sowie zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu entwickeln und umzusetzen.

Das Projekt „Unser Haus Europa“

Das Projekt „Unser Haus Europa“ hat sich aus den spezifischen Arbeitsstrukturen Duisburgs heraus entwickelt und beschreibt einen ganzheitlichen, interdisziplinären Lösungsvorschlag. Das Konzept setzt sich aus einzelnen Bausteinen zusammen, die alle die Umsetzung der drei Handlungsschwerpunkte zum Ziel haben. Vom Ministerium für Arbeit, Migration und Soziales des Landes NRW wurden zunächst ausschließlich die Maßnahmen bewilligt, die einen unmittelbaren Bezug zur Vorbereitung oder Integration in den Arbeitsmarkt besitzen.

Im Mittelpunkt des bewilligten Projektvorhabens stand die individuelle Ermittlung von Fähigkeiten und Möglichkeiten der Eingliederung in den Arbeitsmarkt mittels einer schlüssigen Abfolge von Profilanalyse (Erstellung von individuellen Arbeitsmarktprofilen), Ermittlung von schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie die anschließende aufbauende Vertiefung der Kenntnisse. Eine Besonderheit war die enge Verzahnung von Qualifizierung und Spracherwerb einerseits und die individuelle Beratung und Begleitung

bei der Arbeitssuche oder der Vermittlung in Arbeit andererseits.

Innerhalb der Projektlaufzeit wurden drei achtmonatige Kursgruppen angeboten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten die Gelegenheit erhalten, ihre Kompetenzen in drei bis vier aus insgesamt neun Gewerken zu erproben und zu erweitern.

Projektmodule im Einzelnen

Beratung, berufsbezogene Schulungen und Arbeitsvermittlung

Die Beratung erfolgte individuell durch die Feststellung von persönlichen Kompetenzen oder die Entwicklung von Arbeitsmarktprofilen für die Bereiche Schule, Ausbildung und Beruf sowie über berufsbezogene Schulungen in verschiedenen Gewerken. Sie wurden an Standorten in den Stadtteilen, in denen Rumänen und Bulgaren schwerpunktmäßig wohnen, von der Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB) der Stadt Duisburg durchgeführt.

In dieser Phase wurden Grundinformationen über die Arbeitswelt sowie interessante Stellenangebote vermittelt und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erarbeitet, welche Beschäftigungsmöglichkeiten für sie in Betracht kommen. Dabei wurden auch das handwerkliche Geschick und die fachliche Qualifikation festgestellt. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden acht Monate lang auf den Einstieg in eines von zwölf Berufsfeldern praktisch vorbereiten. Berufsbezogene Schulungen gab es in den Bereichen Kosmetik/Friseur, Maler, Koch, Nähkurse, Holz, Metall, Lager/Logistik sowie Erwerb eines Gabelstaplerführerscheins.

Vor, während und nach der Qualifizierungsphase boten Jobcoaches die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit. Die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der GfB begleiteten die Teilnehmenden etwa zu Arbeitsvermittlern, Behörden und Vorstellungsgesprächen. Bei Arbeitgebern versuchten sie, Vorurteile gegen den Personenkreis abzubauen und ihre heimischen Bildungsabschlüsse anerkennen zu lassen oder halfen beim Schritt in die Selbstständigkeit.

Alphabetisierung und Deutschkurse

Gleichzeitig mit der Beratung und Qualifizierung fand der Deutschunterricht mit engem Bezug zur Erwerbswelt statt (Vermittlung von Sprachkompetenzen auf dem Niveau A1-A2 des Europäischen Referenzrahmens). Folglich wurden die Sprachkurse der



Foto: Stadt Duisburg

Die Sprachkurse der Volkshochschule Duisburg orientierten sich an den Qualifizierungsmaßnahmen

Volkshochschule Duisburg mit den einzelnen Gewerken eng verzahnt und in den Werkstätten der GfB durchgeführt. Die Teilnehmenden lernten sowohl die Bezeichnungen als auch den Gebrauch von Werkzeugen direkt am Arbeitsplatz. Auf diese Weise wurde eine hohe Praxisorientierung erreicht.

Niederschwellige Begegnungsstätten

Da eine Anzahl der Teilnehmenden aufgrund beruflicher oder familiärer Verpflichtungen nur wohnortnah und in einem speziellen Zeitrahmen an einem Kurs teilnehmen konnten, fanden Deutschkurse in den Stadtteilen, in sogenannten niederschweligen Begegnungsstätten der AWO-Integrations gGmbH statt. Sie wurden im Zuge des Projekts als „Treffpunkte für rumänische und bulgarische Unionsbürger“ zum gegenseitigen Austausch eingerichtet. In den Begegnungsstätten wurden sie in ihrer Muttersprache über Integrationsangebote beraten wie etwa über den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen oder Hilfen im Alltagsleben, Ämtern und Behörden, Deutschkursen, Schule und Beruf, Anerkennung von Berufsabschlüssen, finanzielle Unterstützung sowie den Qualifizierungsmaßnahmen der GfB.

Bilanz der Maßnahme

Innerhalb der Projektlaufzeit wurden 590 Personen erreicht. Da die Teilnehmenden keine finanzielle Unterstützung erhielten, war es nicht ungewöhnlich, die Schulungen zu unterbrechen, um als Saisonarbeiter Geld zu verdienen. Insgesamt konnten 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeit vermittelt werden – vornehmlich in den Bereichen Bau, einfache Hilfsberufe, Schlachthof, Hotel/ Gastronomie, Lager (Logistik), Autopflege oder Gebäudereinigung.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projektes hat das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Möglichkeit der Förderung eines Übergangprojektes für das Jahr 2016 genehmigt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in ein Integriertes Handlungskonzept der Stadt Duisburg innerhalb des Landesprogrammes „Starke Quartiere – Starke Menschen“ zu überführen.

Übertragbarkeit des Projektes auf Geflüchtete

Erfahrungen aus dem Projekt „Unser Haus Europa“ legen Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Vermittlungshemmnisse nahe, mit

denen sich Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien und Geflüchtete konfrontiert sehen. Daraus lässt sich eine Reihe von Rückschlüssen für die Konzipierung arbeitsmarktpolitischer Projekte oder Instrumente ableiten:

- So gibt es zum Qualifizierungsprofil der Geflüchteten bisher keine belastbaren, umfassenden Informationen. Die Bandbreite des Bildungs- und Qualifikationsniveaus dürfte sich zwischen geringer oder keiner formalen Qualifizierung etwa bei An- und Ungelernten sowie Analphabeten bis hin zu einer gut bis exzellenten Qualifizierung oder Schulausbildung etwa bei Ärzten, Anwälten und anderen Akademikern bewegen. Vor diesem Hintergrund müssen Beratungs- und Begleitungsangebote für Geflüchtete noch individueller und breiter angelegt sein als für die Zielgruppe der nach Duisburg zugewanderten Rumänen und Bulgaren, da letztere ein insgesamt niedrigeres Bildungs- und Qualifikationsniveau aufweisen.
- Ähnlich wie Rumänen und Bulgaren besitzen Geflüchtete in der Regel keine deutschen Sprachkenntnisse. Viele müssen ebenfalls alphabetisiert oder latinisiert werden. Deshalb sollten Geflüchtete möglichst frühzeitig Zugang zu Sprachkursen erhalten. Die Erfahrungen aus dem Projekt haben gezeigt, dass neben Sprach- und Integrationskursen die Angebote insbesondere für die ausbildungs- und berufsbezogene Sprachförderung erhöht werden sollten.
- Anders als Rumänen und Bulgaren sind viele Geflüchtete traumatisiert. Deshalb muss sichergestellt werden, dass eine



Foto: Stadt Duisburg

In speziellen Nähkursen konnten rumänische und bulgarische Zuwandererinnen ihre Fertigkeiten verbessern

Unser Haus Europa

Erkenntnisse aus dem Duisburger Projekt für die Zielgruppe der Geflüchteten

Menschen aus Rumänien und Bulgarien	Geflüchtete
Sprachbarrieren	trifft zu
negative Erfahrungen mit staatlichen Stellen	trifft zu
Erfahrungen mit Diskriminierung	trifft zu
Fehlende Anerkennung von vorhandenen Abschlüssen	trifft zu
teilweise auch geringer Bildungsstand	trifft zu
teilweise ist eine Alphabetisierung notwendig	trifft zu
Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten	trifft teilweise zu
Notwendigkeit von Integrationslotsen/-innen	trifft zu

ausreichende sozial-pädagogische, insbesondere psychosoziale Betreuung bereitgestellt wird, mit einem entsprechenden geringen Teilnehmerschlüssel, was die Anzahl der Geflüchteten auf einen Sozialpädagogen oder -psychologen angeht. Der Personal- und damit Kostenaufwand wird für Maßnahmen für Geflüchtete größer werden.

- Im Rahmen des Projekts „Unser Haus Europa“ gab es bei erfolgreicher Beendigung der Maßnahme lediglich eine Teilnahmebestätigung, mit Ausnahme des Gabelstaplerführerscheins. Diese besitzen auf dem Arbeitsmarkt eine geringe Verwertbarkeit.
- Es muss möglichst schnell Klarheit geschaffen werden, welche Kompetenzen und Fähigkeiten der Geflüchteten auf dem (Aus)Bildungs- und Arbeitsmarkt akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang ist es geboten, nicht nur auf die Anerkennung von (Teil)Qualifikationen hinzuwirken, sondern auch darauf, dass sie von allen Kammerbezirken gleichermaßen anerkannt werden.
- Die im Rahmen des Projekts „Unser Haus Europa“ durchgeführten Potenzialanalysen und Kompetenzfeststellungsverfahren insbesondere mit Bezug zur beruflichen Praxis haben sich bewährt und sollten für die Zielgruppe der Geflüchteten fortentwickelt und ausgebaut werden. Insbesondere bei der Vermittlung in Arbeit war die persönliche Begleitung und Fürsprache der Jobcoaches sehr wichtig.
- Die Jobcoaches werden für die Geflüchteten eine ähnlich wichtige Rolle spielen wie für die Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien. Vor Ort benötigen Geflüchtete wie Unternehmen einen „Coach“, der weiß, wer für eine Arbeitsaufnahme oder eine Berufsausbildung in Frage kommt, welche Formalitäten zu klären sind, welche Angebote es hinsichtlich des Sprachunterrichts gibt, und wie die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen funktioniert.
- Auch für Studieninteressierte und entsprechend qualifizierte Geflüchtete müssen Unterstützungsstrukturen in den Bereichen Beratung und Studienorientierung, Vorbereitung auf das Studium – unter anderem durch Förderung sprachlicher Kompetenzen – sowie Begleitung im Studium angeboten werden. Sinnvoll wäre eine Vernetzung der kommunalen Registrierungsstellen mit Angeboten der Universitäten wie etwa das Informations-

portal [OnTOPIUDE](#) der Universität Duisburg-Essen. Hier können sich Geflüchtete über die Anerkennung im Ausland erworbener Hochschulabschlüsse oder die Anrechnung von Qualifikationen für das Weiterstudieren zur Erlangung eines gleichwertigen deutschen Abschlusses informieren.

- Das Coaching für Geflüchtete sollte möglichst auch nach erfolgreicher Vermittlung in Arbeit eine Zeitlang weiterlaufen.
- Auch für Geflüchtete wäre die Einrichtung von Begegnungsstätten für Sprach- oder Computerkurse sinnvoll.
- Allgemein sollten Projekte unterstützt werden, die interkulturelle Begegnungen fördern, wie etwa Nachbarschaftstreffen in Kombination mit Verschönerungsarbeiten an Fassaden oder Grünanlagen sowie Projekte in den Bereichen Sport und Kultur.
- Nach dem neuen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sind alle Personen von Bildungsmaßnahmen wie etwa Integrationskursen ausgeschlossen, bei denen kein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, ungeachtet der Qualifikation oder Motivation. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Geflüchtete mit Qualifikationen zu versehen, die in ihren Herkunftsländern verwertbar sind, um dort die Bleibeperspektive zu erhöhen. ■

Infos

Stadt Duisburg:

<http://www.duisburg.de>

Internetportal „Wir sind DU!“ zum Thema Integration und Zuwanderung in Duisburg:

<http://www.wir-sind-du.de>

Informationen zum Projekt „Unser Haus Europa“ in Duisburg:

<http://www.wir-sind-du.de/zuwanderung-aus-sud-ost-europa/beratungsangebote-duisburger-akteure>

Flyer zum Projekt „Unser Haus Europa“ in Duisburg:

https://www.duisburg.de/vv/ob_6/medien/Flyer_UnserHaus_Europa_2_.pdf

Handlungskonzept zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa der Stadt Duisburg:

https://www.duisburg.de/ratsinformationssystem/bi/v00050.php?__kvonr=20059380&voselect=20051635

Informationsportal zum Programm „OnTOPIUDE“ für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker der Universität Duisburg-Essen:

<https://www.uni-due.de/ontop/>

Ansätze der Integrationsarbeit mithilfe von EU-Projekten in Reutlingen:

Zusammenleben vor Ort mit Europa gestalten

Die transnationale Dimension der Flüchtlingskrise erfordert europäische Lösungen auch in der Integrationspolitik. Die Stadt Reutlingen will zukünftig für ihre Integrationsarbeit vor Ort deshalb auch verstärkt EU-Förderprogramme nutzen. In diesem Bericht wird der noch junge Ansatz in der Reutlinger Integrationsarbeit anhand erster abgeschlossener EU-Projekte vorgestellt, die die Stadt gemeinsam mit freien Trägern und Migrant*innenorganisationen durchgeführt hat. Gleichzeitig werden weitere anschlussfähige Projektideen aufgezeigt.

Ein Beitrag von
Sultan Braun,
Andreas Foitzik und
Florian Domansky

Im Lichte der sozioökonomischen und -kulturellen Ausstrahlungs- und Anziehungskraft europäischer Großstädte auf potenzielle Neuankömmlinge stellt die jeweilige städtische Integrationsfähigkeit seit alters her eine der zentralen Herausforderungen für den zukünftigen Fortbestand gesellschaftlich stabiler Verhältnisse dar. Dies gilt, zumal in der Traditionslinie deutscher Reichsstädte, auch für **Reutlingen**, wo Stadtverwaltung, -politik und -gesellschaft bereits seit Jahrzehnten im Sinne einer zunehmenden Professionalisierung städtischer Integrationsarbeit aktiv zusammenwirken. Galt dabei der Blick anfangs vor allem den (inner)staatlichen Rahmenbindungen, setzte sich bereits vor Beginn der aktuellen EU-Flüchtlingskrise nach und nach die Erkenntnis durch, den neueren Herausforderungen im kommunalen Handlungsfeld „Integration“ aufgrund ihrer mehr und mehr europäischen Dimension auch mit entsprechenden Lösungsangeboten in Form von EU-geförderten Projekten zu begegnen.

Einen wichtigen Gradmesser für das im interkommunalen Vergleich hohe politische Bewusstsein ob der Notwendigkeit einer zunehmenden Professionalisierung städtischer Integrationsarbeit stellt der Institutionalierungsgrad einer kommunalpolitischen Migrant*innenvertretung dar. Mit der Einrichtung eines Ausländerbeirats im Jahr 1984, der 1995 zunächst in Ausländerrat und 2011 in



Die Integration, Partizipation und die kulturelle Selbstentfaltung von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist in der Stadt Reutlingen seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema

der **Integrationsrat** umbenannt wurde, zählte Reutlingen unter den baden-württembergischen Städten und darüber hinaus zu den kommunalen Vorreitern.

Zu den Autoren:

Sultan Braun ist Integrationsbeauftragte und Leiterin des Referats für Migrationsfragen bei der Stadtverwaltung Reutlingen.

Andreas Foitzik ist Leiter des Bereichs Praxisentwicklung beim Fachdienst, Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie Reutlingen und war Projektleiter der beiden „Elan-Projekte“ in Reutlingen.

Florian Domansky ist Leiter der Stabsstelle für Europaarbeit und EU-Projekte der Stadt Reutlingen.

Migrantenvertretung als Impulsgeber

Insbesondere aus der Mitte dieses Gremiums kam 2004 auch ein entscheidender kommunalpolitischer Impuls zur Weiterentwicklung der städtischen Integrationsarbeit: der Auftrag zur Erstellung eines gesamtstädtischen **Integrationskonzepts**. Hierfür bildete der Ausländerrat 2005/2006 eine Kommission, die den Prozess kontinuierlich begleitete. Ämter und Tochtergesellschaften der Stadtverwaltung trugen zum Integrationskonzept im Rahmen einer Fragebogenaktion zur „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung“ bei. Außerdem wurden der zuvor eingerichtete Facharbeitskreis „Migration/Integration“ sowie die Bevölkerung in der Entwicklungs-

phase einbezogen. Im Juli 2010 wurde der Entwurf des Integrationskonzepts im Ausländerrat sowie im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss vorberaten und schließlich vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen verabschiedet.

Mit Integrationskonzept zur Projektförderung

Mit dem städtischen Integrationskonzept Reutlingens war ein gemeinsames Grundverständnis von Integration und Integrationszielen geschaffen worden, wobei sich die angeführten Handlungsfelder zunächst an jenen des Nationalen sowie Landesintegrationsplans orientierten und ein breites Spektrum an Maßnahmen und Projekten boten.

Zusammenarbeit von freien Trägern und Migrantenorganisationen

Bildung in Migrantenhand

Sechs Jahre Projektarbeit in Reutlingen, zwei zeitlich aufeinanderfolgende Projekte: „ELAN – Partizipative Elternbildung“ und „ELAN 2 – Dabei sein für alle!“ hatten ein selbstbewusstes Auftreten und Mitwirken von Migrantenorganisationen im Aufnahmeland zum Ziel. Umgesetzt wurden sie vom Fachdienst Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie und Migrantenvereinen in Reutlingen.

Ein Ergebnis der Projekte ist das Reutlinger „Bildungszentrum in Migrantenhand“ (BiM). Dies ist ein Zusammenschluss mehrerer Migrantenorganisationen in Reutlingen, die gemeinsam die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern wollen. Inzwischen ist das BiM ein eigenständiger Verein mit eigener Internetseite. Ein weiteres Ergebnis: die enge Zusammenarbeit von Migrantenvereinen und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund mit dem TSG Reutlingen. Der größte Reutlinger Sportverein hat neue Abteilungen mit Sportarten gegründet, die bei Migrantinnen und Migranten beliebt sind. Mitglieder von Migrantenvereinen sind im Tandem mit TSG-Trainern in den Trainingsbetrieb hineingewachsen. Tage der offenen Tür brachten Migrantenvereine und Sportverein zusammen.

Die ELAN-Projekte sind von 2009 bis 2015 mit jährlich 150.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert worden. Zu Beginn wurde vor allem den Migrantenorganisationen intensiv beim Aufbau geholfen. Die Fäden liefen beim Fachdienst Jugend, Bildung, Migration der BruderhausDiakonie (FJBM) zusammen. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berieten, koordinierten, stellten Räume zur Verfügung und schulten Schlüsselpersonen in den Migrantenorganisationen. In der zweiten Phase wurden diese Personen beim Aufbau einer unabhängigen Struktur begleitet, die jetzt ermöglicht, dass die FJBM im Hintergrund beratend tätig ist.

Partner der Projekte waren unter anderem der Deutsch-Türkische und Internationale Kultur- und Familienverein, der Verein Dialog – eine Vereinigung russisch-stämmiger Eltern –, die Elterninitiative kurdischer Eltern aus dem Irak, der kurdische Kulturverein Reutlingen-Tübingen sowie Sisters, eine Initiative

von Frauen aus Afrika. Den ELAN-Projektverantwortlichen war es wichtig, Schlüsselpersonen in diesen Vereinen zu schulen, die dann innerhalb ihrer Vereine andere Migrantinnen und Migranten dabei unterstützen, einen – wie es in der Projektkonzeption heißt – „selbstbewussten Platz in der Gesellschaft einzunehmen“. Die Migrantenvereine sollten selbst als Träger von Integrationsmaßnahmen auftreten und beispielsweise Beratung und Fortbildungen anbieten zu möglichen Ausbildungswegen von Kindern und Jugendlichen oder zu Themen wie Einbürgerung oder Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse.

Jutta Goltz hat die Projekte im Auftrag der Universität Tübingen über sechs Jahre hinweg wissenschaftlich begleitet. Bei der ELAN-Abschlussveranstaltung 2015 erläuterte die Tübinger Sozialwissenschaftlerin, was das Coaching und die Organisationsunterstützung der Migrantenorganisationen bewirkt haben: „Die Migrantenorganisationen sind selbst zu Akteuren geworden.“ Auch Reutlingens Oberbürgermeisterin Barbara Bosch betonte die Bedeutung der Projekte: „Reutlingen ist schon längst eine Stadt, in die eingewandert wird. Reutlingen gehört zur Spitzengruppe in Baden-Württemberg bei den Bewohnern mit Migrationshintergrund.“ Sie freue sich über den ‚Elan‘, mit dem diese Projekte umgesetzt worden seien.

Die Erfahrungen aus den Reutlinger ELAN-Projekten sind in einer Publikation erschienen: „Die Frage der Augenhöhe“ von Jutta Goltz versteht sich als Arbeitshilfe zur Kooperation mit Migrantenorganisationen und Schlüsselpersonen im Feld der Sozialen Arbeit. Sie ist bei der Aktion Jugendschutz, die das Werk herausgegeben hat, erhältlich.

Bildungszentrum in Migrantenhand:

☞ <http://test.dialog-rt.de/bildungszentrum/joomla/>

TSG Reutlingen:

☞ <http://www.tsgreutlingen.de/>

Aktion Jugendschutz:

☞ <http://www.ajs-bw.de/>

Begünstigt wurde die hieraus resultierende Projektentwicklung und -umsetzung dabei durch die sich parallel etablierenden Strukturen auf Landesebene in Baden-Württemberg, insbesondere durch die bundesweit erstmalige Einrichtung eines eigenständigen Landesministeriums für integrationspolitische Fragen nach den Landtagswahlen 2011.

Gleichzeitig bot das Integrationskonzept auch einen verlässlichen Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung der lokalen EU-Migrations- und Integrationsprojekte, die parallel zum Entstehungsprozess des Integrationskonzepts erstmalig aufgesetzt wurden (siehe Kasten „Zusammenarbeit von freien Trägern und Migrantorganisationen“ auf Seite 31). Dabei setzte sich bereits damals die wichtige Erkenntnis durch, dass stadtweit wirksame EU-Projekte idealerweise im engen Verbund mit weiteren fachlich versierten Akteuren im Stadtgebiet erarbeitet und umgesetzt werden.

Offene Ideenwerkstätten für städtische Integrationsarbeit

So trafen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Einrichtungen und freier Träger mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrantorganisationen regelmäßig zur „Offenen Ideenwerkstatt Migrant(-organisationen): Kooperationspartner mit Potenzial“ und besprachen sich nach der Methode des Open Space. Von Vorteil für das konstruktive Arbeitsklima war, dass bei dieser Methode keine Tagesordnung abgearbeitet werden musste. Bedarfsgerecht diskutiert wurden ausschließlich Themen, die die Teilnehmenden zur Veranstaltung mitbrachten. Dabei kam es unter anderem zu Vereinbarungen über eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsberatungsstelle, der Yunus Emre Moschee und dem Reutlinger Migrantenverein Dialog. Gleichzeitig haben die Diskussionen bei den Veranstaltungen auch gezeigt, dass die veränderten Migrationsbewegungen und die steigende Anzahl von Flüchtlingen die Reutlinger Integrationsarbeit vor veränderte Fragen stellt.

Ausblick auf zukünftige EU-Förderansätze

Um den neuen Herausforderungen unter inhaltlichen wie auch finanziellen Gesichtspunkten aktiv begegnen zu können, gewinnen neben der klassischen Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitions-

fonds (ESI-Fonds) wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auch alternative Unterstützungsmöglichkeiten auf EU-Ebene an Bedeutung. Hierzu zählt neben dem in der Förderperiode 2014 bis 2020 fusionierten Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), in denen die Stadt Reutlingen 2014 und 2015 durch Anträge bereits erste Erfahrungen sammeln konnte, zunehmend auch der Bereich der sogenannten Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).



Foto: Stadt Reutlingen

Vertreterinnen und Vertretern von freien Trägern und Migrantorganisationen sind für die Stadtverwaltung wichtige Kooperationspartner

So hat die Stadtverwaltung mit Blick auf die sogenannte Balkan-Fluchtroute unter anderem Kontakt zum Budapester Leadpartner eines Konsortiums, das erfolgreich eine „Expression of Interest“ für ein Folgeprojekt zum Thema „Jugendmigration“ innerhalb des ersten Aufrufs im neu geschaffenen INTERREG V-Kooperationsraum „Donau“ im Herbst 2015 eingereicht hat. Ergänzt wird dieses Europaengagement im Bereich „Migration/Integration“ zudem durch erste Überlegungen, sich im Frühling 2016 – wieder im Verbund mit weiteren Akteuren – im Rahmen des Handlungsfelds „Integration von Migrantinnen und Flüchtlingen“ am Aufruf der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu fördernden innovativen Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung einzubringen. ■

Infos

Stadt Reutlingen:

☞ <http://www.reutlingen.de>

Integrationsrat der Stadt Reutlingen:

☞ <http://www.reutlingen.de/integrationsrat>

Integrationskonzept der Stadt Reutlingen:

☞ <http://www.reutlingen.de/13031>

EU-Einlagensicherung aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe:

Für Eigenverantwortung, gegen Zwangshaftung

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Verordnungsentwurf zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems vorgelegt. Die Sparkassen-Finanzgruppe lehnt diesen Vorschlag im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden ab. Die EU-Richtlinie zur Einlagensicherung von 2014 hat bereits zu einer weitreichenden Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme geführt, ist aber von vielen EU-Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt worden.

Ein Beitrag von
Georg Fahrenschon

Das Vertrauen der Sparerinnen und Sparer in die Sicherheit ihrer Spareinlagen ist wichtig, und zwar in mehrerer Hinsicht. Es trägt dazu bei, dass Kunden ihrem Kreditinstitut das eigene Geld über den Tag hinaus zur Verfügung stellen. Daraus machen Kreditinstitute wie Sparkassen dann Kredite. Bei Sparkassen fließt der Großteil in langfristige Kredite an Unternehmen und Selbstständige sowie an private Haus- und Wohnungsbesitzer. Dieser lokale oder regionale Finanzkreislauf ist wichtig für die Volkswirtschaft in Deutschland.

Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen ist aber auch zentral für die Bereitschaft zur Vorsorge. Das betrifft zukünftige Anschaffungen ebenso wie zukünftigen Geldbedarf für Ausbildung, Gesundheit oder das Alter. Auch hier ist es wichtig, dass sich die Sparerinnen und Sparer darauf verlassen können, dass sie ihr Ersparnis wiederbekommen.

Und drittens ist das Vertrauen in die Sicherheit von Spareinlagen bedeutsam für die Stabilität eines Finanzmarktes. Denn Spargelder bedeuten für Kreditinstitute eine wichtige Liquiditätsquelle. Das Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen hat unseren Sparkassen im Krisenjahr 2008 insgesamt 25 Milliarden Euro an Einlagenzufluss beschert, mehr als zehn Mal so viel wie in normalen Jahren. Als die Finanzmärkte ausgetrocknet waren, bildeten Sparkassen einen Stabilitätsanker. Sie verfügten über mehr als ausreichend Liquidität.



Nach einer Umfrage des Wirtschafts- und Finanzmarktforschungsinstitut ICON im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes halten 86 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger ihre Spareinlagen in Deutschland für sicher

Einlagenschutz auch Vertrauensschutz

Die Sparerinnen und Sparer in Deutschland können sich auf wirksame Sicherungssysteme verlassen. Und das tun sie auch. Sie vertrauen ihrer Hausbank mit dem dahinter stehenden jeweiligen Sicherungssystem. Rund 86 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger geben in einer repräsentativen Umfrage an, dass ihre Einlagen (sehr) sicher seien. Dabei hat Vertrauen auch eine psychologische Dimension. Diese darf man nicht vernachlässigen. Die politische Garantie von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und des damaligen Bundesfinanzministers Peer Steinbrück am 5. Oktober 2008 – „Die Einlagen sind sicher“ – zeigt: Einlagenschutz ist vor allem Vertrauensschutz.

Zum Autor:

Georg Fahrenschon ist Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

In der selben Umfrage, die wir als Deutscher Sparkassen- und Giroverband beim Wirtschaftsforschungsinstitut ICON beauftragt haben, schenken zehn Mal so viele Menschen den aktuellen Sicherungssystemen mehr Vertrauen als einer etwaigen vergemeinschafteten Einlagensicherung auf EU-Ebene. Dem liegt die richtige Einschätzung zugrunde, dass Eigenverantwortung auch verantwortliches Handeln erzwingt.

Eigenverantwortung statt Zwangshaftung

Wir wollen das Kundenvertrauen auf diesem hohen Niveau halten. Aus diesem Grund sind wir zwar für eine europäische Einlagensicherung, aber gegen eine Zwangshaftung in der Euro-Zone. Eine europäische Einlagensicherung muss aus unserer Sicht aus der Eigenverantwortung aller Marktteilnehmer bestehen. Jedes Land in der Europäischen Union muss dafür sorgen, dass wirksame und leistungsfähige Sicherungssysteme aufgebaut werden.

Europäische Standards dafür gibt es. Sie sind Teil der Bankenunion und wurden im April 2014 gemeinschaftlich beschlossen. Die entsprechende **EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme** vom 16. April 2014 musste bis 3. Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt sein. Deutschland hat die Regelungen fristgerecht umgesetzt, wie insgesamt 14 von 28 EU-Mitgliedstaaten. Die einheitlichen europäischen Regelungen sehen unter anderem vor, dass pro Kunde und Institut 100.000 Euro gesichert sind. Kreditinstitute müssen dafür Sicherungsmittel in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen schrittweise bis spätestens 2024 zurücklegen. Darüber hinaus wurden Fristen und Verfahren für die Auszahlung festgelegt für den Fall, dass Sparerinnen und Sparer entschädigt werden müssen.

Diese zusätzlich vertrauensstiftenden Wirkungen der novellierten und in den Standards deutlich verschärften Einlagensicherungsrichtlinie beginnen sich gerade erst zu entfalten. Die im Sinne eines verbesserten und harmonisierten Einlegerschutzes neu gefasste EU-Einlagensicherungsrichtlinie sollte nun konsequent in der gesamten EU Anwendung finden und die Zielausstattung der Sicherungsfonds zügig voll finanziert werden.

Die Europäische Kommission ist nun gefordert, diese europäische Einlagensicherung auch Realität werden zu lassen. Als Hüterin der Verträge muss sie deren Umsetzung forcieren. Stand Anfang März 2016 haben jedoch immer noch sechs von 28 EU-Staaten die Richtlinie

nicht vollständig umgesetzt. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Mangel an Durchsetzung europäischen Rechts. Und es ist oberste Vertragspflicht der Europäischen Kommission, ihre Arbeit zunächst darauf zu konzentrieren.

Wir sind der Überzeugung, dass wirksamer Sparerschutz auf Eigenverantwortung beruht. Ein solides Geschäftsmodell und eine angemessene Risikopolitik gehören zu einem sicheren Kreditinstitut. Dazu sind ausreichende Eigenkapitalvolumina, leistungsfähige Risikosteuerungssysteme und wirksame Kontrollsysteme erforderlich. In allen drei Bereichen wurden die Anforderungen nach der Finanzkrise erhöht. Die Stabilität von Kreditinstituten kann jedoch auch von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Mitgliedstaat abhängen. Darüber entscheiden demokratisch gewählte Regierungen. Risiko und Haftung, Kontrolle und Verantwortung gehören dabei zusammen. Auch deswegen sprechen wir uns für eine europäische Einlagensicherung in Eigenverantwortung aus.

Zentralisiertes System mit Gefahren

Ein zentralisiertes Sicherungssystem hingegen würde die Gefahr von wirtschaftlichen Instabilitäten erhöhen. Die Vorstellung, eine breite Verteilung von Risiken auf möglichst viele Schultern würde die Stabilität erhöhen, ist falsch. Tatsächlich hat die Finanzkrise gezeigt, dass gerade die breite Streuung von Risiken zu unbeherrschbaren psychologischen Unsicherheiten und damit zu einem Funktionsverlust der Finanzmärkte insgesamt führen kann.

Die einzelnen Bankensysteme innerhalb der Eurozone unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Stabilität und Leistungsfähigkeit. Das war bereits vor Ausbruch der Finanzkrise so. Heute ist beispielsweise ein hoher Prozentsatz der notleidenden Kredite auf einige Länder konzentriert, die oft zugleich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosigkeit aufweisen. Mit einer vergemeinschafteten Einlagensicherung wäre vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Ausgangsbedingungen eine Transferunion zwischen Banken oder deren Einlagensicherungssystemen angelegt.

Stabile und leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungsfonds würden gezwungen, für instabile Systeme zu haften, ohne Einfluss auf diese fremden Risiken zu haben. Jenseits der Bankenrisiken im engeren Sinne müssten auch Fehler in der

Wirtschaftspolitik eines Landes sowie politische Risiken allgemein, die sich auf die finanzielle Stabilität auswirken, von fremden Sicherungssystemen getragen werden.

Eine verfehlte Wirtschaftspolitik würde die Risiken einer zentralisierten Einlagensicherung signifikant erhöhen. Denn der Entschädigungsfall für Einleger hätte eine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit. Eines der zentralen Ziele der Bankenunion – nämlich die Entkoppelung der Verbindung zwischen Staaten in Europa und deren nationalen Banken – wird von dem aktuellen **Vorschlag der Europäischen Kommission** für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems vom 24. November 2015 verfehlt. Risiken können von Staaten auf Banken und damit auf eine solch zentralisierte Einlagensicherung überspringen. Diese Einlagensicherung müsste dann für Politikversagen haften. Das ist nicht hinnehmbar.

Gegen eine Bankenunion als Transferunion

Die Eigenverantwortung der Länder, der Banken und ihrer Sicherungssysteme in der Eurozone darf nicht durch Umverteilungsmechanismen, wie sie die Europäische Kommission vorsieht, geschwächt werden. Statt Risiken umzuverteilen, müssen Risiken in den Finanzsystemen, der Realwirtschaft und den Staatshaushalten substanziell abgebaut werden.

Mit der Einrichtung der EU-Bankenunion hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Unterscheidung in die Kategorien der Significant und Less Significant Banks (LSIs) in Europa vorgenommen. Knapp 130 bedeutende Kreditinstitutsgruppen (bestehend aus etwa 1.200 individuellen Instituten) werden direkt von der EZB überwacht, 3.400 weniger bedeutende Banken (LSIs) unterstehen weiterhin der Beaufsichtigung durch den nationalen Aufseher. Der Grund für die Unterscheidung liegt unter anderem in unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risikoprofilen von Kreditinstituten in Europa. Gerade regionale Institute zeichnen sich durch Selbstverantwortung und Unterstützung der lokalen Wirtschaft aus. Eine Vergemeinschaftung innerhalb der Eurozone wird gerade kleine, risikoarm aufgestellte Institute belasten. Denn sie können am Markt nur konkurrieren, wenn die Institutssicherung erhalten bleibt.

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission sieht aber eine Institutssicherung gar nicht mehr vor, nachdem

die Einlagensicherung vergemeinschaftet wäre. Die Prinzipien der Proportionalität und der Subsidiarität werden durch die im Verordnungsvorschlag vorgesehene Vergemeinschaftung verletzt. Eine zentralisierte EU-Einlagensicherung ginge einseitig zu Lasten bestimmter kleiner und mittlerer Banken, obgleich diese in der Finanzkrise stabilisierend gewirkt und die Kreditvergabe an Unternehmen aufrechterhalten hatten. Über viele Jahrzehnte gut funktionierende Sicherungssysteme wie die deutschen Institutssicherungssysteme dürfen nicht faktisch abgeschafft werden zugunsten eines europäischen Zentralsystems, das weder theoretisch überzeugend noch mit dem Stand der Integration der Eurozone vereinbar ist.

Als Sparkassen-Finanzgruppe haben wir daher gemeinsam mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der Euro-Zone **Stellung bezogen**. Wir sind nicht bereit, die zur Sicherung von Kundengeldern über viele Jahre angesammelten wie auch die zukünftig von unseren Gruppen noch aufzubringenden Mittel zur Sicherung von Einlagen in anderen Ländern einzusetzen. Denn die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind nicht gegeben. Das gilt sowohl für eine von Seiten der EU erzwungene Rückversicherung als auch für eine noch weitergehende Vergemeinschaftung der Haftung für fremde Einlagen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt zusammen mit der gesamten deutschen Kreditwirtschaft uneingeschränkt die Position der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen. Diese haben sich dafür stark gemacht, dass es keine einheitliche europäische Einlagensicherung geben darf, solange die Risiken im europäischen Bankensektor nicht grundlegend verringert werden. Konsequenterweise haben die deutschen Bundesregierungen seit Beginn der Bankenkrise das Ziel verfolgt, die Stabilität des funktionierenden deutschen Einlagenversicherungssystems zu erhalten – ob bei der Einigung auf den Rettungsschirm ESM, dem Beschluss einer europäischen Bankenaufsicht oder der Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Dafür sagt die Sparkassen-Finanzgruppe im Namen ihrer Kunden „Danke“ – und sichert auch für die Zukunft ihre Unterstützung zu.

Die Sparkassen in Deutschland sind ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort. Es lohnt sich daher, für gute Rahmenbedingungen für Sparkassen einzutreten. ■

Infos

Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems vom 24. November 2015:

☞ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-586-DE-F1-1.PDF>

EU-Richtlinie über Einlagenversicherungssysteme vom 16. April 2014:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0049&from=DE>

Gemeinsame Stellungnahme der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zur geplanten Vergemeinschaftung der Einlagensicherung:

☞ http://www.dsgv.de/_download_gallery/Material/151110_Gemeinsame_Erkl_BVR_DSGVO.pdf

Verleihung der Carl-Goerdeler-Preise 2016 in der Stadt Leipzig:

Kommunales Engagement in Griechenland gewürdigt

Die Träger des Programms „Deutsch-Griechischer Kommunalen Wissens-transfer“ sind mit dem Preis für Kommunalpolitik und Völkerverständigung der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung ausgezeichnet worden. Ziel des Programms ist die Beratung griechischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch deutsche Amtskolleginnen und Amtskollegen sowie andere kommunale Fachkräfte. Der Kommunalwissenschaftliche Preis der Stiftung ging an Dr. Andrea Walter für ihre Dissertation „Administrative Governance: Chancen und Herausforderungen für Kommunalverwaltung in lokaler Politikgestaltung mit Zivilgesellschaft“.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Im Gedenken an den früheren Leipziger Oberbürgermeister und Widerstandskämpfer Carl Friedrich Goerdeler, der am 2. Februar 1945 von den Nationalsozialisten ermordet wurde, verleiht die Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung mit Unterstützung des Instituts für den öffentlichen Sektor e.V. und der Stadt Leipzig seit 1999 jährlich einen Kommunalwissenschaftlichen Preis für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Kommunalpolitik und -verwaltung. Um auch Leistungen der kommunalen Verwaltungspraxis in Europa auszuzeichnen, wurde in diesem Jahr neben dem Kommunalwissenschaftlichen Preis erstmals ein Preis für Kommunalpolitik und Völkerverständigung vergeben.

Preis für Kommunalpolitik und Völkerverständigung

Der erstmals verliehene Preis für Kommunalpolitik und Völkerverständigung ging an die **Deutsch-Griechische Versammlung**, den Gemeindegag Baden-Württemberg, den Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie den Griechischen Zentralverband der Städte und Gemeinden (KEDE) für ihr Programm „Deutsch-griechischer kommunaler Wissenstransfer“. Im Rahmen des Programms beraten deutsche Stadtoberhäupter und andere kommunale Expertinnen und



Foto: DSIGB / Uwe Zimmermann

Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung (v. links) überreicht den Preis für Kommunalpolitik und Völkerverständigung an den Präsidenten des Gemeindegages Baden-Württemberg, Roger Kehle, Bürgermeister Christodoulos Mamasakos von der Stadt Drama sowie den Beauftragten für die Deutsch-Griechische Versammlung, Hans-Joachim Fuchtel

Experten ihre griechischen Amtskolleginnen und -kollegen.

Seit dem Start des Programms im Jahr 2012 waren bereits mehr als 200 Fachleute aus deutschen Kommunen ehrenamtlich in mehr als 300 griechischen Gemeinden im Einsatz, um vor Ort ihr Wissen weiterzugeben. Das Interesse an den Erfahrungen der deutschen Expertinnen und Experten in Griechenland ist groß – vor allem in den Bereichen Abfallwirtschaft, regenerative Energiequellen, Elektromobilität, Straßenbeleuchtung, Jugendaustausch, Modernisierung des Tourismus, Mobilisierung von Investitionen, Feuerwehr, Verwaltungsstruktur und bürgerschaftliches Engagement. Im Rahmen des Programms konnten zudem 25 griechische Verwaltungs-

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

mitarbeiterinnen und -mitarbeitern Praktikumsplätze in deutschen Kommunen sowie die Teilnahme an Fortbildungen an einer Verwaltungsschule angeboten werden.

Bei der Preisverleihung am 2. Februar 2016 im historischen Ratsplenarsaal der Stadt Leipzig würdigte Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung den „Deutsch-griechischen kommunalen Wissenstransfer“. Jung bezeichnete die Leistungen des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung, Hans-Joachim Fuchtel, und seiner Mitstreiter als „sehr wichtige Arbeit“ für das friedliche Zusammenleben in Europa. Sie leisteten einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände in Griechenland.

Der Beauftragte der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel, bezeichnete die Auszeichnung als „kommunalpolitischen Ritterschlag“ für die Deutsch-Griechische Versammlung. Mit dem Programm setze man „konkrete Zeichen der Zusammenarbeit“. Der Wert der Know-how-Partnerschaften zwischen den deutschen und griechischen Kommunen liege darin, dass man „das Rad nicht jedes Mal neu erfinden müsse“. Dabei wollten die deutschen Akteure aber auf keinen Fall als „Besser-Wessi“ erscheinen.

Der Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg, Roger Kehle, sprach von einer „beachtenswerten Auszeichnung“. Die Arbeit mit der Deutsch-Griechischen Versammlung sei ihm auch deshalb ans Herz gewachsen, weil daraus tiefe Freundschaften entstanden seien. Die „starke Bewegung“ habe dazu beigetragen, „dass wir den europäischen Gedanken leben“. Überrascht zeigte sich Kehle über die hohe Anzahl der Kommunen, die sich dem „Wissenstransfer auf Augenhöhe“ verschrieben hätten – egal, welche Regierungen auf nationaler Ebene gerade das Sagen hätten.

Der Bürgermeister von Drama und Beauftragte des Zentralverbandes der Städte und Gemeinden Griechenlands (KEDE), Christodoulos Mamsakos, dankte vor allem Hans-Joachim Fuchtel. Als „echter Freund Griechenlands“ setze er sich für die Deutsch-Griechische Versammlung ein, um die „Basis für ein Europa der Zukunft“ zu festigen. Der Bundestagsabgeordnete habe erkannt, dass die Kommunen der Nährboden für ein vereintes Europa seien.

Kommunalwissenschaftlicher Preis

Den diesjährigen Kommunalwissenschaftlichen Preis der Carl und Anneliese

Goerdeler-Stiftung erhielt Dr. Andrea Walter für ihre 2014 abgeschlossene Dissertation „Administrative Governance: Chancen und Herausforderungen für Kommunalverwaltung in lokaler Politikgestaltung mit Zivilgesellschaft“. Die Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche und Europäische Sozialpolitik am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hatte in ihrer Arbeit am Beispiel der Stadt Münster den Einfluss von Vereinen und Verbänden auf die lokale Politikgestaltung untersucht. Auf der Basis des Rollenverständnisses der Verwaltung sowie der Bedeutung von Interaktionsregeln und dem lokalen Kontext entwickelte sie unter anderem ein Modell administrativer Governance. ■

Infos

Carl-Goerdeler-Preise 2016:

☞ <http://www.goerdeler-stiftung.de/carl-goerdeler-preis-2016/>

Deutsch-Griechische Versammlung:

☞ <http://www.grde.eu/de/>

Deutsch-griechischer Jugendaustausch

Sonderprogramm für Austauschprojekte

Die deutsche Bundesregierung setzt sich für die Schaffung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes nach Vorbild des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes ein. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in diesem Jahr dafür erstmals Mittel zur Verfügung gestellt, die bis zur Errichtung des Jugendwerkes im Rahmen eines Sonderprogramms zum Aufbau des Jugendaustauschs mit Griechenland verwendet werden.

Im Zentrum des Programms stehen Begegnungen zwischen deutschen und griechischen Gruppen. Ebenso können Maßnahmen mit Fachkräften gefördert werden. Eine Sonderregelung ermöglicht außerdem die Förderung der griechischen Teilnehmenden. Bei Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit werden solche gefördert, die der Anbahnung von Kontakten und dem Aufbau eines gegenseitigen Jugendaustausches dienen.

Projektvorschläge sollten sich insbesondere auf folgende Programmbereiche mit gemeinsamen Aktivitäten der deutschen und griechischen Teilnehmenden beziehen: Programme der kulturellen Jugendbildung, Programme der sportlichen Jugendbildung unter Einbeziehung landeskundlicher Elemente, Programme der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, Programme von Jugendgemeinschaftsdiensten sowie Programme im Rahmen der Gedenkstättenarbeit.

Sonderprogramm zur Förderung des deutsch-griechischen Jugendaustausches:

☞ https://www.ijab.de/fileadmin/user_upload/documents/PDFs/Artikel/Foerderinformation-dt-gr-2016.pdf

Veranstaltungen in Partnerschaft mit dem Ausschuss der Regionen:

Gemeinsam vor Ort über Europa reden

Unter dem Motto „Reden wir über Europa!“ sucht der Ausschuss der Regionen (AdR) den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Europäischen Union. Zur Durchführung entsprechender Veranstaltungen bietet der Ausschuss seinen Delegierten sowie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und deren Interessenverbänden eine Partnerschaft und finanzielle Unterstützung an.

Ein Beitrag von
Alisa Trojansky

Auf der lokalen Ebene für Europa werben, Botschafterinnen und Botschafter gewinnen und den Dialog auf Augenhöhe mit den Menschen vor Ort suchen: Dieses Projekt hat sich der Ausschuss der Region (AdR) für die kommenden Monate auf die Fahnen geschrieben. Das Vorhaben steht ganz im Zeichen des von den EU-Institutionen nach der Europawahl 2014 vereinbarten „Kommunikationsplans 2015-2019: Europa seinen Bürgern wieder näherbringen“. Er sieht eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen in Partnerschaft der EU-Organe und der Mitgliedstaaten vor, die die Vernetzung von Bürgerinnen und Bürgern und der Europäischen Union stärken sollen.

Der Ausschuss der Regionen hat in seiner Stellungnahme zu diesem Kommunikationsplan vor zwei Jahren unter anderem gefordert, dass die EU-Institutionen bis 2019 mindestens 500 Bürgerdialoge durchführen und strategische Partnerschaften abschließen sowie 20 Prozent der EU-Haushaltsmittel für Kommunikation direkt der nationalen und lokalen Ebene zur Verfügung stellen. In seiner eigenen fünfjährigen Kommunikationsstrategie setzt sich der AdR selbst das Ziel, die Kommunikation mit den Unionsbürgerinnen und -bürgern zu verbessern. Dafür sollen unter anderem vor Ort Debatten über geplante EU-Rechtsvorschriften und deren mögliche Auswirkungen auf die Regionen und Kommunen aktiv forciert werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle [Ausschreibung des AdR](#) zu verstehen. Wie die Überschrift „Reden wir über Europa“ schon vermittelt, will der Ausschuss lokale

Veranstaltungen in den EU-Mitgliedstaaten finanziell unterstützen, sofern sie von AdR-Mitgliedern, Regionen und Kommunen oder deren Interessenverbänden initiiert werden.

Die Unterstützung bezieht sich auf verschiedene Formate und Themen: Bürgerdialoge und Debatten mit jungen Menschen zur politischen Agenda und Zukunft der EU können ebenso gefördert werden wie Diskussionen mit Interessenträgerinnen und -trägern zu AdR-Stellungnahmen. Auch die Durchführung von Konferenzen und Seminaren zu den Auswirkungen von EU-Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene ist denkbar. Die Veranstaltungen sollten dabei einem partizipativen Grundkonzept folgen, das mit den politischen Prioritäten des Ausschusses der Regionen im Einklang steht. Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass mindestens ein AdR-Mitglied als Rednerin oder Redner auftreten und auch andere EU-Institutionen oder deren nationale Büros, Europe-Direct-Informationszentren, Kommunalverbände oder Nichtregierungsorganisationen in die Veranstaltung einbezogen werden.

Eine Bewerbung mit Zielen, Konzept und Aufgaben der Veranstaltung, einer Kostenaufstellung und einem Programmwurf kann bis mindestens drei Monate vor Veranstaltungsdatum eingereicht werden. Bei positiver Bewertung ermöglicht der AdR die Übernahme von Moderations- und Verdolmetzungskosten und stellt weitere Mittel für Medien- und Kommunikationsdienste sowie Reise- und Unterbringungskosten für AdR-Mitglieder zur Verfügung. ■

Infos

Ausschreibung „Lokale Veranstaltungen des Ausschusses der Regionen“:

☞ <http://cor.europa.eu/de/events/Pages/cor-local-events.aspx>

Zur Autorin:

Alisa Trojansky ist Praktikantin in der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Deutsch-israelische Partnerschaftskonferenz in der Stadt Leipzig:

Appell zur Gründung eines Jugendwerkes

Im Nachgang zum 50. Jubiläumsjahr der deutsch-israelischen Beziehungen kamen Anfang Februar 2016 rund 150 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Partnerschaftsvereinen aus Deutschland und Israel in Leipzig zusammen, um die Beziehung zwischen den israelischen und deutschen Partnerkommunen zu würdigen und neue Impulse für die Zusammenarbeit zu setzen. Gemeinsam richteten sie einen Appell an die Regierungen beider Länder zur Gründung eines deutsch-israelischen Jugendwerkes.

Ein Beitrag von
Barbara Baltisch

Unter dem Titel „50 Jahre Deutsch-Israelische Partnerschaften – Über Freundschaften, Erfahrungen und Herausforderungen“ hatten die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und der Kommunalverband „Federation of Local Authorities in Israel“ (FLAI) am 3. und 4. Februar 2016 zu einer [deutsch-israelischen Partnerschaftskonferenz](#) eingeladen. Gastgeber war die Stadt Leipzig.

„Die mehr als 100 Partnerschaften zwischen deutschen und israelischen Kommunen hatten und haben einen bedeutenden Anteil an den Beziehungen beider Länder“, erklärte der Präsident der Deutschen Sektion des RGRE und Landrat des Landkreises Mühlendorf am Inn, Georg Huber, zur Eröffnung der Partnerschaftskonferenz. Jenseits aller tatsächlichen oder vermeintlichen Differenzen ermöglichten sie zwischenmenschliche Kontakte und Begegnungen, die gepflegt und vertieft werden müssten.

In den Kommunalpartnerschaften würden Verbindungen aufgebaut, die auf anderen Ebenen häufig gar nicht möglich seien, betonte der Präsident der FLAI und Bürgermeister der Stadt Modi'in-Maccabim-Reut, Haim Bibas. Sie müssten deshalb auch als Brücke zur Verbesserung der Beziehungen beider Länder genutzt werden. „Freundschaft entsteht nicht am grünen Tisch, sondern in konkreten Begegnungen“, ergänzte Burkhard Jung als Oberbürgermeister der gast-



Foto: Barbara Baltisch

Der Präsident der Deutschen Sektion des RGRE und Landrat des Landkreises Mühlendorf am Inn, Georg Huber (links), würdigte die mehr als 100 bestehenden Kommunalpartnerschaften zwischen Deutschland und Israel

gebenden Stadt Leipzig, die seit September 2011 eine offizielle Partnerschaft mit der israelischen Stadt Herzliya unterhält.

Deutsch-israelische Beziehungen heute

„Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor 50 Jahren haben sich Israel und Deutschland einander in erstaunlicher Weise angenähert“, erklärte Stephan Vopel von der Bertelsmann Stiftung. Allerdings sähen Deutsche Israel deutlich kritischer als umgekehrt. Und gerade bei der jüngeren Generation gebe es einen Trend zur Entfremdung, sagte der Israel-Experte, der auf der Konferenz die wichtigsten Ergebnisse der Studie [„Deutschland und Israel heute – Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart?“](#) vorstellte. Die Studie beruht

Zur Autorin:

Barbara Baltisch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

auf repräsentativen demoskopischen Befragungen von TNS Emnid in Deutschland und TNS Teleseker in Israel, die im Januar 2013 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt wurden. Als Vergleich dienten Erhebungen aus den Jahren 1991 und 2007.

Wie Vopel erklärte, hätten 46 Prozent der Deutschen eine positive und 42 Prozent eine negative Haltung zu Israel, während in Israel 68 Prozent der Menschen Deutschland generell positiv gegenüberstünden. Bei der Meinung über die jeweils andere Regierung sei die Diskrepanz noch deutlicher: 62 Prozent der Deutschen bewerteten die israelische Regierung negativ, wogegen 63 Prozent der Israelis mit der deutschen Regierung zufrieden seien.

Besorgt äußerte sich Vopel vor allem über die Einstellung junger Deutscher zu Israel und der israelischen Regierung. Je jünger die Befragten, umso stärker sei ihre Bereitschaft gewesen, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit der Shoa zu ziehen. „Es gibt ein großes Bedürfnis nach Normalität“, so Vopel, der dafür plädierte, mehr Gelegenheiten für direkte Begegnungen zwischen den Jugendlichen beider Länder zu schaffen.

Alarmiert durch die Ergebnisse der Studie sprachen sich die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer für mehr Begegnungen zwischen deutschen und israelischen Jugendlichen aus. An die Regierungen beider Länder richteten sie den Appell zur Gründung eines Deutsch-Israelisches Jugendwerkes. Ein Jugendwerk nach Vorbild der bereits bestehenden Jugendwerke mit Frankreich und Polen könnte Verbindungen zwischen jungen Menschen in Deutschland und Israel fördern. Je mehr Jugendliche über das Leben, die Arbeit und den Alltag im Partnerland erfahren, desto größer werde auch das Verständnis füreinander sein.

Gute Beispiele von Partnerschaftsaktivitäten

Der Austausch zwischen jungen Menschen spielte auch eine zentrale Rolle im Workshop „So funktioniert Partnerschaft: Gute Beispiele der deutsch-israelischen Partnerschaftsbeziehungen“. So stellten der Bürgermeister der Stadt Köln, Andreas Wolter, und der Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen und Wirtschaftsförderung der Stadt Tel Aviv-Jaffa, Eliav Blizowsky, den Kölner Friedenskindergarten in Tel Aviv-Jaffa vor. Seit 25 Jahren bietet der Kindergarten christlichen, jüdischen und muslimischen Kindern einen Ort zum gemeinsamen Spielen und



Rund 150 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Partnerschaftsvereinen aus Deutschland und Israel trafen sich im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig

Lernen. Das Besondere dabei: Jeder Euro, der von Köln gespendet wird, wird in der Partnerstadt Tel Aviv verdoppelt.

Über den intensiven Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern aus Celle und Mazkeret Batya als Basis für interkulturelles Verständnis berichteten der Oberbürgermeister der Stadt Celle, Dirk-Ulrich Mende, und sein israelischer Amtskollege, Meir Dahan. Ein reger Schüleraustausch bildete auch den Grundstein für die bereits 25-jährige Freundschaft zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der Region Scha'ar HaNegev. Wie der Erste Landesbeamte des Landratsamtes Karlsruhe, Knut Bühler, und der Bürgermeister Alon Schuster von der Regionalregierung von Sha'ar HaNegev berichteten, umfasst der Austausch heute neben Schulen auch die Bereiche Politik, Bevölkerungsschutz, Ehrenamt, Weinbau, Bäder und Sport.

Austausch beim Zusammenleben und der Integration

Dass deutsch-israelische Partnerkommunen auch in anderen Bereichen voneinander lernen können, zeigte sich im Workshop „Zusammenleben und Integration in der Kommune“. Wie aus den Ausführungen von Gudrun Kirchhoff vom Deutschen Institut für



Im Workshop „Zusammenleben und Integration“ wurde diskutiert, wie deutsche und israelische Partnerkommunen bei der Integration voneinander lernen können

Urbanistik hervorging, hat Deutschland beim Thema „Integration“ noch Nachholbedarf. Die Bundesrepublik habe erst spät erkannt, dass es Einwanderungsland sei und erst 2007 einen nationalen Integrationsplan erarbeitet, der 2011 zum Nationalen Aktionsplan Integration weiterentwickelt wurde. Es fehle aber weiterhin an langfristigen Konzepten und einem Masterplan für die Integration.

Ganz anders stellt sich dagegen die Situation in Israel dar, das seit Jahrzehnten Menschen aus aller Welt erfolgreich in Staat und Gesellschaft integriert. Amer Abo Ganem, Ratsmitglied aus Ramla, berichtete über die friedliche Koexistenz von Juden, Muslimen und Christen in der 65.000 Einwohner zählenden Stadt, die seit 1989 rund 20.000 Menschen aus anderen Ländern aufgenommen habe. Stadtratsmitglied Israel Savion aus Haifa schilderte, wie die 275.000 Einwohner zählende Großstadt 75.000 Einwandererinnen und Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion sowie 5.800 Äthiopierinnen und Äthiopier mithilfe gezielter Programme integriert habe.

Wie der Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Mannheim, Claus Preißler, und die stellvertretende Leiterin des Büros für europäische und internationale Angelegenheiten der Stadt Mannheim, Isabel Fienhold, berichteten, hat Mannheim anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel im vergangenen Jahr unter anderem einen Expertenaustausch zum Thema „Integration“ mit ihrer Partnerstadt Haifa organisiert. Denn auch Mannheim habe in den vergangenen Jahrzehnten viele Menschen aus anderen Ländern aufgenommen. Fast 50 Prozent der 311.000 Einwohnerinnen und Einwohner hätten einen Migrationshintergrund. Da Mannheim sich bereits früh dem Thema der Integration angenommen habe, befinde sich die Stadt auf einem guten Weg. So seien etwa Muslime heute ein fester Teil der Stadtgesellschaft.

Über die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Leipzig berichtete die Leiterin des dortigen Sozialamtes, Martina Kador-Probst. In der sächsischen Metropole gebe es rund 4.230 Migrantinnen und Migranten, von denen ein Drittel Kinder und Jugendliche seien. Hinzu kämen 1.853 Personen in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen. Als Elemente der Integrationsarbeit in Leipzig nannte die Sozialamtsleiterin die Bereiche Wohnen, Arbeit, Schule sowie Kultur und Sport. Zudem habe die Stadt ein Patenschaftsprogramm ins Leben gerufen,



Foto: Barbara Baltisch

Der Dialog und Austausch stand im Mittelpunkt der deutsch-israelischen Partnerschaftskonferenz

um Flüchtlinge mit Leipziger Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu bringen. Aktuell gebe es 300 Patinnen und Paten. Weitere 2.000 Interessenten stünden auf der Warteliste. „Wir haben derzeit mehr Ehrenamtler als geflüchtete Personen in Leipzig“, betonte Kador-Probst.

Als Fazit des Workshops wurde hervorgehoben, dass die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kommunen in Deutschland und Israel stärker genutzt werden sollten, um insbesondere Faktoren für Erfolge aber auch Misserfolge bei der Integration zu identifizieren und so das Lernen voneinander zu befördern.

Förderung der Wirtschaftsbeziehungen

Wie die deutsch-israelischen Partnerschaften auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Kommunen genutzt werden können, war Thema des Workshops „Wirtschaftliche Entwicklung auf kommunaler Ebene – Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen / Wirtschaftliche Beziehungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften“. Der



Foto: Barbara Baltisch

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerkommunen war Thema des Workshops „Wirtschaftliche Entwicklung auf kommunaler Ebene – Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen / Wirtschaftliche Beziehungen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften“

Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Modi'in Maccabim-Reut, Ron Barazani, sah hier vor allem Möglichkeiten für Kleine und mittlere Unternehmen. Sie könnten wirtschaftlich am stärksten von Kommunalpartnerschaften profitieren, da sie selbst nicht über entsprechende internationale Beziehungen verfügen.

Ein Beispiel für eine gelungene Wirtschaftskooperation präsentierten der Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Rainer Haas, und der Vorsitzende der Regionalverwaltung Oberes Galiläa, Giora Salz. Im Rahmen der Kooperation würden Kontakte zwischen Start-ups im Oberen Galiläa und großen Firmen im Landkreis Ludwigsburg vermittelt und aufbauend auf gemeinsamen Unternehmensbesuchen und dem Erfahrungsaustausch jeweils neue Modelle für die eigene Wirtschaftsförderung entwickelt. So habe etwa der Wagniskapitalfonds der Sparkassen im Kreis Ludwigsburg als Vorbild für die Etablierung eines ähnlichen Angebotes im Oberen Galiläa gedient.

Über eine ähnliche Kooperation berichteten der Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main, Uwe Becker, und der Geschäftsführer der Wirtschaftsgesellschaft Hadera, Ofer Malka. Dabei wurden israelische Gründerinnen und Gründer bei der Suche nach Kapital von Frankfurter Investorinnen und Investoren unterstützt, was zu einer Win-win-Situation für beide Seiten führte.

In der anschließenden Diskussion entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops weitere Ideen für eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und israelischen Partnerkommunen. So könnten Partnerkommunen neben dem Schüler- und Jugendaustausch etwa auch Arbeitnehmernaustausche initiieren und organisieren oder Kleine und mittlere Unternehmen mithilfe von Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern zusammenbringen.

Neue Impulse für die Zusammenarbeit

In der abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Partnerkommunen gemeinsam mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der deutsch-israelischen Zusammenarbeit über die Frage: „Die nächsten 50 Jahre – Was muss sich ändern, damit das Erreichte Bestand hat?“ Podiumsgäste waren unter anderem der Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik und Botschafter a.D.



Foto: Barbara Baltisch

der Bundesrepublik Deutschland in Israel, Dr. Dr. h.c. Harald Kindermann, der Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Hellmut Königshaus, und der Gesandte der Botschaft des Staates Israel in Deutschland, Avraham Nir-Feldklein.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurde nochmals die Notwendigkeit hervorgehoben, den Jugendaustausch zwischen Deutschland und Israel auszubauen und junge Menschen noch stärker als bisher in die Partnerschaftsarbeit der Kommunen einzubeziehen. Entsprechende Begegnungen sollten dabei auch von der kommunalen Führungsebene initiiert und begleitet werden. In Zeiten der politischen Schwerpunktverschiebung in Deutschland sei auch die Zivilgesellschaft mehr denn je gefragt, zur gegenseitigen Pflege der Beziehungen zwischen deutschen und israelischen Partnerkommunen beizutragen.

Viele israelische Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und Partnerschaftsvereinen nutzten die Partnerschaftskonferenz in Leipzig für einen anschließenden Besuch in ihren deutschen Partnerkommunen, um sich direkt vor Ort mit ihren Kolleginnen und Kollegen über aktuelle konkrete Projekte und zukünftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszutauschen. ■

In der Abschlussdiskussion richteten Podiumsgäste und Konferenzteilnehmende den Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit deutscher und israelischer Partnerkommunen

Infos

Informationen der Deutschen Sektion des RGRE zur Deutsch-Israelischen Partnerschaftskonferenz in Leipzig:

☞ <http://www.rgre.de/newsansicht+M52627846a6d.html>

Studie „Deutschland und Israel heute – Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart?“ der Bertelsmann Stiftung:

☞ http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_LW_Deutschland_und_Israel_heute_2015.pdf

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften:

Mit jungen Freiwilligen die Partnerschaft stärken

Der Deutsch-Französische Freiwilligendienst der Französischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (AFCCRE) startet im September 2016 einen neuen Durchlauf. Junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland und Frankreich können in der jeweiligen Partnerkommune ihrer Gebietskörperschaft einen einjährigen Freiwilligendienst antreten. Deutsche und französische Partnerkommunen, die an einem Austausch von Freiwilligen interessiert sind, können sich noch an dem Programm beteiligen.

Ein Beitrag von
Merla Prietz

Der **Deutsch-Französische Freiwilligendienst** der Gebietskörperschaften ist ein Projekt zum Austausch junger Freiwilliger zwischen Partnerkommunen. Er richtet sich an deutsche und französische Gebietskörperschaften, die sich gemeinsam in einem Projekt für den Austausch junger Menschen engagieren möchten. Der Freiwilligendienst dient der Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und dem kulturellen Austausch. Zudem verhilft er jungen Menschen im Alter von 18 und 25 Jahren zu einem bürgerlichen Engagement im jeweiligen Partnerland. Der Zeitraum für den Freiwilligendienst beträgt ein Jahr und beginnt im September 2016.

Die Einsatzmöglichkeiten für die Freiwilligen in der jeweiligen Partnerkommune können vielseitig sein und reichen von der Mithilfe an der Planung und Umsetzung von Partnerschaftsveranstaltungen über die Begleitung von Delegationen der Partnerkommune bis hin zur Hilfe bei Übersetzungen. Aber auch Tätigkeiten in anderen Bereichen wie etwa Kultur, Museen, Stadtbibliothek, Sprachanimation für Kinder, Informatik oder Öffentlichkeitsarbeit sind möglich.

Rahmenbedingungen und Programmablauf

Den Rahmen für den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften



Foto: DFJW

bildet der französische Freiwilligendienst „Service Civique“. Dieser sichert Freiwilligen aus Deutschland bei ihrem Einsatz in Frankreich unter anderem eine monatliche Zuwendung von 467,34 Euro zu. Hinzu kommt eine monatliche Entschädigung von 106,31 Euro, die als Geld- oder Sachleistungen dem Freiwilligen durch die empfangende Kommune bereitgestellt werden. Da der Deutsch-Französische Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften parallel in den Partnerkommunen verläuft, empfangen die deutschen und französischen Gebietskörperschaften gleichzeitig jeweils einen Freiwilligen aus ihrer Partnerkommune. Die Auswahl des Freiwilligen wird von der jeweiligen Partnerkommune übernommen, um den kommunalen Einfluss zu gewährleisten.

Begleitet wird der Freiwilligendienst vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW),

Mit dem Deutsch-Französischen Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften soll der Austausch junger Freiwilliger zwischen den deutsch-französischen Städtepartnerschaften gefördert werden

Zur Autorin:

Merla Prietz ist Beauftragte für den Deutsch-Französischen Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften bei der Französischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Association Française du Conseil des Communes et Régions d'Europe“ (AFCCRE).

das insgesamt drei Seminare für die Freiwilligen organisiert. Diese pädagogischen Begleitseminare sind fester Bestandteil des Programms und unterstützen die Freiwilligen bei ihrer kulturellen und sprachlichen Entwicklung. Das auf den Freiwilligendienst vorbereitende erste Seminar findet in den ersten beiden Septemberwochen 2016 statt, das zweite zur Halbzeit des Freiwilligendienstes im Januar oder Februar 2017 und das dritte zum Abschluss des Austausches im August 2017. Das DFJW übernimmt die Fahrtkosten zur Einsatzstelle sowie zu den Seminarorten.

Koordiniert wird der Deutsch-Französische Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften von der Französischen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Association Française du Conseil des Communes et Régions d'Europe“ (AFCCRE). Sie übernimmt die Rolle einer vermittelnden Instanz zwischen der Agentur des französischen Freiwilligendienstes „Service Civique“, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und den Gebietskörperschaften. Zudem begleitet sie die deutsch-französischen Kommunalpartner während des gesamten Zeitraumes des Freiwilligendienstes und kümmert sich vor allem zu Beginn um einen Teil der administrativen

Aufgaben für die Gebietskörperschaften wie etwa die Übermittlung von Verträgen und die Versicherung der Freiwilligen. Deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden, die noch gemeinsam mit ihren französischen Partnerkommunen am Deutsch-Französischen Freiwilligendienst teilnehmen wollen, sollten sich schnellstmöglich an den AFCCRE wenden (siehe Kasten „Kontakt“). ■

Kontakt

Association Française du Conseil des Communes et Régions d'Europe

Valérie Loirat und Merla Prietz

20, rue Alsace Lorraine

F-45000 Orléans

0033-2/3877-8383

E-Mail: [✉ volontariat@afccre.org](mailto:volontariat@afccre.org)

Infos

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften:

[✉ http://volontariat.ofaj.org/de/freiwilligen-aufnehmen/gebietskoerperschaften/](http://volontariat.ofaj.org/de/freiwilligen-aufnehmen/gebietskoerperschaften/)

Deutsch-Französische Jahreskonferenz in Dijon

Freiwilligendienst soll Jugendaustausch fördern



Foto: DSIGB

Deutsche und französische Kommunalvertreterinnen und -vertreter tauschten sich in Dijon über Themen der Jugendpolitik, insbesondere zur beruflichen Bildung, aus

Anlässlich der Deutsch-Französischen Jahreskonferenz des Deutsch-Französischen Ausschusses im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 14. März 2016 im französischen Dijon kamen Kommunalvertreterinnen und -vertreter beider Länder zu verschiedenen Diskussionsrunden zur Jugendpolitik zusammen. Hauptthemen waren Austauschbegeg-

nungen und die Relevanz von Mobilitätserfahrungen für den Werdegang junger Menschen, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung.

Die Kommunalvertreterinnen und -vertreter befassten sich intensiv mit dem Deutsch-Französischen Freiwilligendienst der Gebietskörperschaften, der von der Französischen Sektion des RGRE mit Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) ins Leben gerufen wurde und sich insbesondere an deutsch-französische Kommunalpartnerschaften richtet. Das Programm des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes der Gebietskörperschaften ermöglicht jungen Menschen, sich in Form eines bürgerschaftlichen Engagements in öffentlichen Einrichtungen zu engagieren. Die Finanzierungsbedingungen sind günstig und eine Betreuung ist gewährleistet.

In Kürze wird sich die Lenkungsgruppe des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes zusammenfinden, um die weitere Entwicklung des Projekts zu besprechen. Der Deutsch-Französische Ausschuss im RGRE ist durch seinen Koordinator Dr. Klaus Nutzenberger in dieser Lenkungsgruppe vertreten.

Zweite nationale Konferenz zur Charta der Gleichstellung in Wuppertal:

Rückenwind für die Arbeit vor Ort

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen von Frauenreferaten und Frauenbüros aus ganz Deutschland waren am 14. und 15. März 2016 nach Wuppertal gekommen, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene auszutauschen und voneinander zu lernen.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Nach der erfolgreichen ersten nationalen Konferenz zur Umsetzung der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene** im November 2013 in Frankfurt am Main hatte die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) diesmal in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal in die größte Stadt des Bergischen Landes eingeladen. Rund 80 kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aus dem gesamten Bundesgebiet führten in der Orangerie des Botanischen Gartens in Wuppertal den in der Mainmetropole begonnenen Dialog fort, wie die Europäische Charta vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden für mehr Gleichstellung genutzt und umgesetzt werden kann.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde vor zehn Jahren im Rahmen eines europaweiten Projektes vom europäischen RGRE-Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) entwickelt. Sie soll dazu beitragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Kommunen zu unterstützen. Gleichzeitig soll sie dazu dienen, sich vor Ort mit Politik, Verwaltung sowie Stadt- und Zivilgesellschaft auf gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen zu verständigen. Damit wird die Charta für immer mehr Kommunen zu einem strategischen Instrument, um verschiedenste Akteurinnen und Akteure in die Gleichstellungspolitik einzubinden, sie auf eine breite Basis zu stellen und für Transparenz bei der Umsetzung zu sorgen.



Foto: Barbara Baltsch

Wie die nationale Koordinatorin für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in der Deutschen Sektion des RGRE, Karen Kühne, bei der Begrüßung erläuterte, haben rund 1.500 Kommunen in 33 europäischen Ländern die Charta unterzeichnet. In Deutschland hätten aktuell 45 Kommunen die Europäische Charta angenommen und 17 Kommunen sogenannte Aktionspläne verabschiedet, mit denen die Gleichstellung der Geschlechter vor Ort umgesetzt werden sollen.

Eine der **deutschen Unterzeichnerkommunen**, die bereits an der Umsetzung des zweiten Aktionsplanes arbeitet, ist die Gastgeberstadt Wuppertal. Wie Oberbürgermeister Andreas Mucke betonte, nehme die Stadt „das Thema sehr ernst“ und gehe bei der Gleichstellung von Frauen und Männern mit gutem Beispiel voran. 35 Prozent der

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitarbeiterinnen von Frauenreferaten und Frauenbüros aus ganz Deutschland tauschten ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene aus

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Führungskräfte in der Wuppertaler Stadtverwaltung seien Frauen und er selbst habe auch drei Stellvertreterinnen.

„Eine lebendige Demokratie kann ohne ausreichend Frauen in verantwortlichen Positionen nicht realisiert werden“, unterstrich auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Roswitha Bocklage. Im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes „Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter Deutschlands ist sie zudem eine von zwölf Beraterinnen aus Unterzeichnerkommunen, die andere Städte, Landkreise und Gemeinden bei der Etablierung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene unterstützt. „Unser Ziel ist es, die Anzahl der Unterzeichnerkommunen weiter zu erhöhen“, so Bocklage.

Mit Aktionsplänen zu mehr Gleichstellung

Wie die Gleichstellungspolitik vor Ort durch die Europäische Charta an „Rückenwind“ gewinnen kann, zeigten auch die vorgestellten Praxisbeispiele. Stephanie Kürsten-Camara, Referentin für die Europäische Gleichstellungscharta im Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main, berichtete über den umfangreichen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des ersten Aktionsplans in der Mainmetropole. An dem „Aktionsplan Gleichstellung – Frankfurt wird gerechter“, der die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben in den Mittelpunkt stellt, wurden viele Akteurinnen und Akteure eingebunden, die bisher nicht oder nur am Rande mit dem Thema „Gleichstellung“ zu tun hatten.

Wie Kürsten-Camara erläuterte, wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses lokale Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtpolitik und Stadtgesellschaft in vier verschiedenen Themenforen zusammengebracht: Informierte Berufswahl, Frauen in Führung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sowie Arbeit und Leben. Während verschiedener Workshops, die an besonderen Orten wie etwa auf einem Schiff auf dem Main stattfanden, seien konkrete Maßnahmen für den Aktionsplan entwickelt worden, die nun umgesetzt würden. Insgesamt hätten sich 117 Frankfurterinnen und Frankfurter aus 78 Organisationen und Unternehmen an dem Prozess beteiligt.

Einen anderen erfolgreichen Ansatz zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene verfolgt die Stadt Bern, die ihre Aktionspläne gezielt als strategisches Instrument einsetzt und vor allem verwaltungsinterne Strukturen in deren Erarbeitung und Umsetzung einbindet. Wie die Leiterin der dortigen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, Barbara Krattiger, erklärte, hat Bern bereits 2008 als erste Schweizer Stadt einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2009 bis 2012 mit insgesamt 46 Maßnahmen aufgestellt. Nach erfolgreicher Umsetzung und Evaluierung habe die Stadt im vergangenen Jahr einen weiteren Aktionsplan für die Jahre 2015 bis 2018 verabschiedet, der aktuell umgesetzt werde.

„Die Charta war und ist für uns ein Gewinn“, erklärte Krattiger. Das Ziel, mithilfe der Aktionspläne die städtische Gleichstellungspolitik breiter abzustützen, besser sichtbar zu machen und bisherige und neue Fördermaßnahmen zu bündeln, sei erreicht worden. Das Thema der Gleichstellung sei in Bern politisch legitimiert und als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert. Transparenz, Sichtbarkeit und erzielte Erfolge stärkten zudem die Bereitschaft aller Beteiligten, sich gemeinsam vor Ort für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen.

Kontrolle und Messung mit Hilfe von Indikatoren

In einem dialogischen Gespräch stellten die Direktorin für Europäische Angelegenheiten beim CEMR, Dr. Angelika Poth-Mögele, und die Referentin im Dezernat Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung des Deutschen Städtetages, Jutta Troost, die im Rahmen eines zweijährigen EU-Projekts vom CEMR und seinen nationalen Sektionen entwickelten Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene vor. Ergänzend zu den insgesamt 70 Indikatoren wurde als Hilfestellung zudem ein Toolkit erarbeitet. Es enthält Werkzeuge, mit deren Hilfe Unterzeichnerkommunen der Charta die Indikatoren verstehen, auswählen, ihre laufenden Maßnahmen bewerten und ihre eigene Gleichstellungspolitik optimieren können. Beide [Instrumente](#) – Indikatoren und Toolkit – sind auf der Internetseite der [Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung](#) auch in Deutsch verfügbar.



Foto: Barbara Baitsch

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wuppertal, Roswitha Bocklage (Mitte), plädierte dafür, die Kräfte auf allen Ebenen zu bündeln und der Gleichstellungspolitik gemeinsam Rückenwind zu geben

Unterstützung von EU, Bund und Ländern

Dass kommunale Gleichstellungspolitik auch gute Rahmenbedingungen braucht, zeigte die abschließende Diskussionsrunde mit einem Mitarbeiter der Europäischen Kommission sowie Vertreterinnen von Bund, Ländern und Kommunen. Enttäuscht zeigten sich die anwesenden kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von der Europäischen Kommission, die nach Auslaufen der EU-Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 Ende des vergangenen Jahres lediglich ein [Arbeitspapier zum strategischen Engagement](#) für die Gleichstellung der Geschlechter von 2016 bis 2019 vorgelegt hatte.

Johan Ten Geuzendam von der Direktion „Gleichstellung“ in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission begründete die Vorlage des Arbeitsdokuments mit der neuen Philosophie der Kommission, weniger Strategien zu verabschieden. In der Praxis solle dies aber keinen Unterschied machen. „Wir verfolgen unter anderer Fahne dieselben Ziele.“ Geuzendam wies in diesem Zusammenhang auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) und diverse EU-Förderprogramme hin, in deren Rahmen auch kommunale Projekte zur Gleichstellung von Frauen und Männern von der EU gefördert würden.

Die Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Morgenstern, bedauerte das Fehlen einer neuen EU-Strategie, zumal die Europäische Union über viele Jahre hinweg ein wichtiger Motor für Gleichstellung gewesen sei. Sie hoffte, dass es doch noch zu einer Fortschreibung komme. Denn nur durch die Verankerung konkreter Ziele in einer verbindlichen Strategie werde man dem wichtigen Thema der Gleichstellung gerecht. Als Maßnahme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung auf Bundesebene nannte Morgenstern unter anderem das geplante Vorhaben für ein Lohngleichheitsgesetz, mit dem mehr Entgeltgleichheit in Deutschland erreicht werden soll.

Die Niedersächsische Sozialministerin und Vorsitzende der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, Cornelia Rundt, begrüßte die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und wünschte sich, dass noch mehr deutsche Kommunen die Charta unterzeichnen. Mit Projekten wie „Politik braucht Frauen“ oder dem Programm



Foto: Barbara Baltsch

Unter der Moderation der Journalistin Anke Bruns (v. links) diskutierten Christine Morgenstern vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Landesbeauftragte für Frauen in Bremen, Ulrike Hauffe, Johan Ten Geuzendam von der Europäischen Kommission und Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt

„Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ wirke auch das Land Niedersachsen gezielt auf die Gleichstellung vor Ort ein.

Auch die Landesbeauftragte für Frauen in Bremen und Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages, Ulrike Hauffe, wies auf die Bedeutung der Europäischen Charta hin. Auch wenn die Empfehlungen in der Charta nicht so weitreichend seien wie etwa die Bestimmungen im Bremer Landesgleichstellungsgesetz könne sie als strategisches Instrument genutzt werden, um den Prozess der Gleichstellung vor Ort in Gang zu setzen.

Auf der Konferenz wurde insgesamt deutlich, wie wichtig es ist, von der europäischen bis zur kommunalen Ebene an einer Realisierung der Geschlechtergleichstellung zu arbeiten. Die Deutsche Sektion des RGRE will deshalb auch den Dialog mit den Unterzeichnerkommunen über die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene in den kommenden Jahren fortsetzen. ■

Infos

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Liste der deutschen Unterzeichnerkommunen:

☞ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/2016_Liste_Unterzeichnerkommunen_RGRE_10_02_2016.pdf

Beobachtungsstelle der Europäischen Charta für die Gleichstellung:

☞ <http://www.charter-equality.eu/>

Indikatoren und Toolkit zur Gleichstellung:

☞ <http://indicators.charter-equality.eu/>

Arbeitspapier „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ der Europäischen Kommission:

☞ http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/document/files/strategic_engagement_de.pdf

Mustererklärung zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung:

Erste Kommunen haben unterzeichnet

Die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, die einen Tag nach der offiziellen Verabschiedung der 2030-Agenda durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 28. September 2015 an die Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und des Deutschen Städtetages geschickt wurde, ist inzwischen von knapp 20 Städten, Gemeinden und Landkreisen unterzeichnet worden. Viele weitere Kommunen haben angekündigt, einen entsprechenden Ratsbeschluss vorzubereiten.

Ein Beitrag von
Sabine Drees

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September 2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Die sogenannte **2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung** mit ihren insgesamt 17 globalen Nachhaltigkeitszielen knüpft an die zehn Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen an, die Ende 2015 ausgelaufen sind. Da die 2030-Agenda ohne kommunale Beteiligung nicht mit Leben gefüllt werden kann, möchten die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und der Deutsche Städtetag ihre Mitglieder ermutigen, sich dem Thema anzunehmen und zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können.

Die dazu angebotene Mustererklärung **„2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** stellt einen Rahmen dar, der vor Ort mit den verschiedensten kommunalen Aktivitäten gefüllt werden kann. Das sind etwa Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort oder kommunale Strategien für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. Kommunen unterstützen auch Dritte dabei, das Bewusstsein in der

Bevölkerung für globale Herausforderungen zu schärfen. Sie gründen Netzwerke und werben für breite Bündnisse. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien werden mit einem oder mehreren der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) in Zusammenhang gebracht. Sie erweitern und vertiefen ihr Partnerschaftsnetz oder unterstützen ihre Partner im globalen Süden durch kommunalen Erfahrungsaustausch und beratenden Aufbau selbstverwalteter Strukturen.

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung geht wesentlich weiter als die Millenniums-Entwicklungsziele. Neu ist der Universalitätsanspruch, der von allen Ländern im Norden und im Süden fordert, Verantwortung für ihr Handeln und Tun und deren langfristige und globale Konsequenzen zu übernehmen. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu neuen internationalen Kommunalpartnerschaften. Wegweisend ist auch der integrative Ansatz der 2030-Agenda: Er fordert nachhaltiges Handeln in sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen, ohne deren Zusammenspiel effektive Armutsbekämpfung und Wohlstandsverbesserungen in den Grenzen

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Koordinatorin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

des Ökosystems der Erde nicht möglich sind. Auch die Umsetzung und das Monitoring spielen in der 2030-Agenda eine weitaus größere Rolle als noch bei den Millenniums-Entwicklungszielen. Schließlich rücken auch die Kommunen durch das Nachhaltigkeitsziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (SDG 11) bei der Umsetzung der 2030-Agenda noch stärker als bisher in den Fokus.

Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort

Kommunen nehmen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele eine wichtige Rolle ein: Aufgrund ihrer Zuständigkeiten, ihrer lokalen Expertise und ihrer Nähe zu wichtigen Akteuren sowie ihrer jahrelangen Erfahrungen mit der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik ist ihr Beitrag wichtig und notwendig, um auch bei Bund und Ländern Maßnahmen zur Umsetzung der 2030-Agenda zu unterstützen.

Beim Städteziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (SDG 11) verankern viele Städte ein Nachhaltigkeitsmanagement in Politik und Verwaltung und etablieren das Politikfeld als Querschnittsaufgabe. Aber auch weitere Nachhaltigkeitsziele weisen den Kommunen eine wichtige Rolle zu. So verfolgen die Städte Speyer, Dinslaken und der Ilm-Kreis das Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige Produktions- und Konsummuster“ (SDG 12) durch die Aufstellung von Beschaffungsrichtlinien oder die Mitarbeit in Beschaffungsnetzwerken. Aber auch Projekte zur Abfallvermeidung lassen sich unter diesem Ziel subsumieren.

Von kommunaler Relevanz ist auch das Ziel „inklusive, gerechte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4). In diesem Zusammenhang hat etwa die Stadt Bonn beschlossen, dass Bildungswerke und Verwaltungsakademien die Bevölkerung über die 2030-Agenda informieren. Wie nachhaltige Bildung für Kinder funktioniert, will die Stadt Speyer unter Beweis stellen. So begleitet das Umweltamt Schulen, Kindertagesstätten und Jugendgruppen am „Tag der Artenvielfalt“ auf Exkursionen.

Viele Bezüge gibt es auch zum Nachhaltigkeitsziel „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (SDG 3). Städte wie Speyer und Recklinghausen und der Ilm-Kreis führen Projekte über Klimawandelfolgen

durch oder entwickeln Klimaschutzkonzepte. Kreise beziehen bei Projekten Städte und Gemeinden ein und Städte weiten sie auf weitere Stadtteile aus. Klimaschutzmanager verankern den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe und gründen Beraternetzwerke. Die Stadt Dinslaken will ihr ehemaliges Zechengelände und die Gartenstadt Lohberg zum größten zusammenhängenden kohlendioxidneutralen Siedlungsareal Deutschlands entwickeln. Die Stadt Bonn möchte im Sinne des Nachhaltigkeitsziels „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“ (SDG 17) ihre globalen Partnerschaften und Projekte vertiefen.

Anknüpfungspunkte zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und damit der 2030-Agenda vor Ort gibt es also viele. Kommunen, die sich engagieren wollen und die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnen, bestimmen dabei selbst die Reichweite und Tiefe ihrer Maßnahmen und beweisen, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele nur so stark sind wie die vereinten Kräfte aller Akteure.

Die Kampagne „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Deutsche Sektion des RGRE und der Deutsche Städtetag hoffen, bis zum ersten Jahrestag des Kampagnenstarts am 28. September 2016 insgesamt 50 Kommunen zu finden, die die Mustererklärung unterzeichnen. Gemeinsam mit der [Servicestelle Kommunen in der Einen Welt](#) von Engagement Global begleitet die Geschäftsstelle der deutschen RGRE-Sektion die weitere Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt stellt dafür auch Ressourcen bereit. ■

2030-Agenda

Unterzeichnerkommunen:

Baiersdorf, Bielefeld, Bonn, Celle, Dinslaken, Freiburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hannover, Ilm-Kreis, Jüchen, Kollnburg, Krefeld, Oldenburg, Recklinghausen, Rhein-Sieg-Kreis, Speyer, Waiblingen, Wernigerode

Kontakt

Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Deutsche Sektion

Sabine Dress

Gereonstr. 18-32

50670 Köln

Telefon: 0221 / 3771214

E-Mail: [✉ Sabine.Drees@staedtetag.de](mailto:Sabine.Drees@staedtetag.de)

[staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Infos

2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Englisch):

[✉ http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E)

Mustererklärung der Deutschen Sektion des RGRE:

[✉ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/kez/2030AgendaErklaerung.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/kez/2030AgendaErklaerung.pdf)

Muster-Ratsvorlage der Deutschen Sektion des RGRE:

[✉ http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/2030_Agenda_Anlage_2_Musterantrag.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/2030_Agenda_Anlage_2_Musterantrag.pdf)

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:

[✉ http://www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

Projekt „MOVE, WORK, CHANGE!“ des IB Bildungszentrums Reutlingen:

Auslandspraktikum als Türöffner für Ausbildung und Arbeit

Bewegen, arbeiten, verändern – unter diesem Motto ist am 1. Juli 2015 das von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Projekt „MOVE, WORK, CHANGE!“ des Bildungszentrums Reutlingen des Internationalen Bundes (IB) an den Start gegangen. Dabei erhalten sogenannte arbeitsmarktferne junge Erwachsene die Möglichkeit, im Rahmen eines zweimonatigen Auslandspraktikums in Spanien oder Schweden neue berufliche und auch persönliche Perspektiven zu erarbeiten und damit ihre Chancen auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ein Beitrag von
Margit Blöink

Ziel des Projekts „MOVE, WORK, CHANGE!“ ist es, jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die eine Schule oder Ausbildung abgebrochen haben, beziehungsweise arbeitssuchend sind, in eine Ausbildung, Schule oder Arbeitsstelle zu vermitteln. Die Teilnahme am Projekt ermöglicht es den jungen Menschen abseits von ihrem – teils belasteten – Alltag, eigene Fähigkeiten zu erkennen und praktische Arbeitserfahrungen in Sevilla in Spanien oder Malmö in Schweden zu sammeln und somit die Chancen auf eine Integration in den heimischen Arbeitsmarkt zu steigern. Im Vordergrund stehen dabei die Förderung gefragter Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein.

Im Rahmen des Projektes sind ab September 2015 insgesamt zehn junge Frauen und Männer in einer ersten Projektphase auf ihren Auslandsaufenthalt in Sevilla vorbereitet worden: Sie lernten intensiv Spanisch, erarbeiteten für die Praktikumsbetriebe in der spanischen Stadt ihre Bewerbungsunterlagen und wurden in Einzelgesprächen gecoacht. Bei einem gemeinsamen Teamwochenende stand insbesondere die Förderung der interkulturellen und sozialen Kompetenzen auf dem Programm.



Foto: IB Bildungszentrum Reutlingen

Die ersten jungen Leute aus Reutlingen konnten Ende 2015 Berufserfahrungen im spanischen Sevilla sammeln

Am 23. Oktober 2015 machte sich die Gruppe dann nach Sevilla auf. Untergebracht wurden die jungen Erwachsenen in Gastfamilien und in Apartments. Bevor das eigentliche Praktikum begann, gab es zunächst noch einen weiteren Sprachkurs. Unter sozialpädagogischer Begleitung wurde insbesondere an der beruflichen Perspektive weiter gearbeitet und mit den Berufsberatungen der Arbeitsagentur sowie den zuständigen Betreuern der Jobcenter bereits neue Termine vereinbart. Am 22. Dezember 2015 erfolgte die Rückreise nach Deutschland.

Die zurückgekehrten Projektteilnehmenden waren sich einig: Die Teilnahme am

Zur Autorin:

Margit Blöink ist Leiterin des Projektes „MOVE, WORK, CHANGE!“ im Bildungszentrum Reutlingen des Internationalen Bundes (IB).



Foto: IB Bildungszentrum Reutlingen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Runde des Projektes „MOVE, WORK, CHANGE!“ erhielten im Februar 2016 das Zertifikat „Europass Mobilität“

Projekt war für jeden Einzelnen in seiner persönlichen Entwicklung, aber auch im Hinblick auf die Erfolgchancen für die Integration in den Arbeitsmarkt eine wertvolle Bereicherung. In der Nachbereitungsphase galt es, den Schwung und Elan der vergangenen zwei Monate für den Integrationsprozess zu nutzen. Die Teilnehmenden erarbeiteten neue Bewerbungsunterlagen und erhielten ein Bewerbungstraining, um auch künftige Arbeitgeber von ihren erworbenen Kompetenzen zu überzeugen. Nach fünf Monaten im Projekt, wurde die Gruppe im Februar 2016 mit der feierlichen Übergabe des erlangten Zertifikats „Europass Mobilität“ verabschiedet.

Das Projekt „MOVE, WORK, CHANGE!“

Das Projekt „MOVE, WORK, CHANGE!“ wird im Rahmen der [ESF-Integrationsrichtlinie Bund](#), Handlungsschwerpunkt Integration durch Austausch (IdA), durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und vom [Bildungszentrum Reutlingen des Internationalen Bundes \(IB\)](#) durchgeführt. Kooperationspartner sind die Jobcenter der Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie die Agentur für Arbeit. Unterstützt wird das Projekt von der Stadt Reutlingen.

Im Ausland arbeitet der Internationale Bund e.V. mit zwei weiteren Partnern zusammen: in Spanien mit ONECO und in Schweden mit Furoboda. Beide transnationalen Partner verfügen über umfangreiche Kontakte zu Betrieben und Firmen unterschiedlichster Branchen, die mit der Aufnahme und Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten vertraut sind, so dass eine optimale Vermittlung der Teilnehmenden in adäquate Praktika gegeben ist. Der Internationale Bund

selbst ist einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland.

Im Rahmen des dreieinhalbjährigen Projektes sind insgesamt sieben Auslandspraktika mit jeweils bis zu zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant. Die Mobilitäten finden abwechselnd in Malmö in Schweden und Sevilla in Spanien statt. Es gibt auch bereits einige Interessentinnen und Interessenten für das nächste Praktikum und so begann im Februar 2016 die Vorbereitung der nächsten Gruppe, die zur beruflichen Orientierung ins schwedische Malmö reisen wird. Interessierte können sich über die gesamte Projektlaufzeit beim IB Bildungszentrum in Reutlingen unverbindlich über das Projekt informieren. ■

Kontakt

IB Bildungszentrum Reutlingen
Projektleitung „MOVE, WORK, CHANGE!“
Margit Blöink
 Rudolf-Harbig-Str. 9
 72762 Reutlingen
 Tel.: 07121/2684-38
 E-Mail: Margit.Bloeink@internationaler-bund.de

Infos

IB Bildungszentrum Reutlingen:
<http://www.ib-schulen.de/standorte-des-ib/reutlingen.html>

ESF-Integrationsrichtlinie Bund:
<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html?nn=31220>

Europäische Wettbewerbe

RegioStars 2016

Die Europäische Kommission sucht innovative und zukunftssträchtige Projekte, die durch die EU-Kohäsions- und Strukturfonds oder das Instrument für Heranführungshilfe kofinanziert worden sind. Preise werden in den Kategorien „Innovation“, „Nachhaltigkeit“, „Inklusion“, „Nachhaltige Stadtentwicklung“ sowie „Effektive Verwaltung“ vergeben. Bewerbungen können von regionalen oder lokalen Verwaltungsbehörden oder Projektleitern mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Die Preise werden im Oktober 2016 im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte verliehen.

Einsendeschluss: 15. April 2016

Infos: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/regio-stars-awards/

Europäischer Unternehmensförderpreis 2016

Die Europäische Kommission sucht innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die Unternehmergeist und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene fördern. Preise werden in den Kategorien „Förderung des Unternehmergeistes“, „Investitionen in Unternehmenskompetenzen“, „Verbesserung der Geschäftsumgebung“, „Förderung der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit“, „Förderung der Entwicklung von grünen Märkten und Ressourceneffizienz“ sowie „Verantwortungsvolles und integrationsfreundliches Unternehmertum“ vergeben. Für den kreativsten Beitrag zur Förderung des Unternehmertums gibt es einen Zusatzpreis. Teilnehmen können Kommunen, Regionen, Bundesländer, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsorganisationen sowie öffentlich-private Partnerschaften zwischen Behörden und Unternehmen in den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Geeignete Bewerbungen für den Europäischen Unternehmensförderpreis werden zunächst auf nationaler Ebene ermittelt und dann für die zweite Phase auf europäischer Ebene benannt.

Einsendeschluss: 18. April 2016

Infos: <http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de/>

Preis für nachhaltige umweltfreundliche Beschaffung

Mit dem „European Green Public Procurement Award“ (EU GPP Award) werden Städte, Landkreise und Gemeinden ausgezeichnet, die nachhaltige umweltfreundliche Beschaf-

fung in ihrer Verwaltungspraxis verankert haben. Gefragt sind vor allem Projekte, die zu Kohlendioxid-Einsparungen beitragen, einen hohen Innovationsgrad aufweisen und übertragbar sind. Auch das kommunale Engagement im Energieeffizienzbereich sowie die Berücksichtigung sozialer Kriterien fließen in die Bewertung ein. Der Preis wird in drei Kategorien je nach der Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommune vergeben. Nach einer Vorauswahl durch eine Jury werden die siegreichen Kommunen im Rahmen einer Online-Abstimmung auf der Internetseite des EU-Projekts „Green ProcA“ ermittelt.

Einsendeschluss 30. April 2016

Infos: <http://gpp-proca.eu/eu-gpp-award/>

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen sucht europaengagierte Städte, Landkreise und Gemeinden in NRW. Um den Titel „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ zu erhalten, müssen Kreise und kreisfreie Städte Aktivitäten in sechs und kreisangehörige Gemeinden in drei Handlungsfeldern nachweisen. Dabei muss ein gutes Beispiel aus der kommunalen Praxis in einem der Handlungsfelder ausführlich beschrieben werden. Zudem ist in der Bewerbung eine Vision für eigene kommunale europäische Aktivitäten für die nächsten Jahre zu entwickeln und vorzustellen. Für teilnehmende Kommunen, die lediglich ein Handlungsfeld besetzen können, wird zudem ein Sonderpreis für besonders gelungene Einzelbeispiele ausgelobt.

Einsendeschluss: 9. Mai 2016

Infos: <http://www.europaaktivekommune.nrw.de>

Europäische Freiwilligenhauptstadt 2018

Das Europäische Freiwilligenzentrum „European Volunteer Centre“ (CEV) sucht die Europäische Freiwilligenhauptstadt für das Jahr 2018. Bewerben können sich Städte und Gemeinden in Europa, die in besonderer Weise Freiwilligenarbeit und Infrastruktureinrichtungen wie Freiwilligen-Agenturen fördern oder die eine eigene Engagement-Strategie verabschiedet haben. Die Auswahl der Freiwilligenhauptstadt orientiert sich an den Kriterien der „Policy Agenda for Volunteering in Europe“ (P.A.V.E.), in der Fragen des Qualitätsmanagements, der Infrastruktur oder auch der Anerkennung von und für Ehrenamtliche behandelt werden.

Einsendeschluss: 30. Juni 2016

Infos: <http://www.cev.be/european-volunteering-capital-2018/>

Ljubljana „Grüne Hauptstadt Europas“ im Jahr 2016:

Botschafterin für Nachhaltigkeit

Ljubljana ist in diesem Jahr „Grüne Hauptstadt Europas“. Die bisherige Titelträgerin Bristol übergab den Staffelstab am 9. Februar 2016 im Brüsseler Musikinstrumenten-Museum offiziell an die slowenische Hauptstadt. Seit 2010 zeichnet die Europäische Kommission jährlich eine Stadt mit dem so genannten „European Green Capital Award“ aus, die sich in besonderer Weise für Nachhaltigkeit einsetzt und als Vorbild für andere Städte dienen kann.

Die slowenische Hauptstadt Ljubljana hat ihr Erscheinungsbild in den vergangenen Jahren konsequent nach dem Nachhaltigkeitsprinzip umgestaltet. Die Stadt verfügt über zahlreiche Grünflächen und grüne Winkel sogar im Stadtzentrum. Die Burg von Ljubljana thront auf einem grünen Hügel über der historischen Altstadt. Die Uferanlagen des Flusses Ljubljanica sind mit Bäumen bepflanzt und in den Stadtvierteln Krakovo und Trnovo auch grasbewachsen. In deren unmittelbarer Nähe befindet sich auch einer der ältesten botanischen Gärten Europas. In der Umgebung gibt es zudem vier Landschaftsschutzgebiete.



Foto: European Community, 2008/Thomas Haley

Die slowenische Hauptstadt Ljubljana am Fluss Ljubljanica ist in diesem Jahr „Grüne Hauptstadt Europas“

Auch in anderen Bereichen setzt Ljubljana ganz auf Nachhaltigkeit. So hat die Stadt zum Beispiel eine Null-Abfall-Strategie definiert und bereits einige der höchsten Standards bei der Abfallsammlung und Abfallreduzierung erreicht. Auch bei der Eindämmung des Autoverkehrs wurden bereits große Fortschritte erzielt. War die Hauptstadt Sloweniens früher vom Autoverkehr dominiert, so wird nun vermehrt auf Alternativen gesetzt. Als Botschafterin einer nachhaltigen Stadtentwicklung will sich die Stadt jeden Monat dieses Jahres einem anderen Umweltthema widmen. ■

Infos

Grüne Hauptstadt Europas:

☞ <http://www.european-greencapital.eu>

Grüne Hauptstadt Ljubljana:

☞ <http://www.greenljubljana.com/>

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland:

Internetseite im neuen Design

Die Vertretung der Europäischen Kommission hat ihre Internetseite neu gestaltet. Es wurde Platz geschaffen für neue Rubriken, mehr Bilder und eine einfachere Nutzung über mobile Geräte, teilte die Kommissionsvertretung mit.

Die Internetseite bietet tagesaktuelle Nachrichten zur EU-Politik, Fotogalerien, Videos, Twitter-Feeds ebenso wie spezielle Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Lehrkräfte, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler. Die wichtigsten Nachrichten werden auf der Startseite präsentiert. Unter den Top-Meldungen finden Interessierte jeweils ab mittags die beiden wichtigsten EU-Meldungen des Tages. Der Fokus der neuen Internetseite

liegt dabei nach wie vor auf der EU-Politik in Deutschland.

Auch die Orientierung ist leichter geworden: Die Navigation wurde an den Kopf der Seiten platziert. Dort findet man alle wichtigen Themen auf einen Blick. Weil jeder Politikbereich viele Facetten hat, wurden diese zur besseren Orientierung nochmals unterteilt. So gibt es unter dem Reiter „Service“ spezielle Unterseiten zu den Rechten als EU-Bürger, Besuche bei den EU-Institutionen in Brüssel und die Adressen zu den EU-Informationsstellen in Deutschland. Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland stellt auf der Internetseite zudem ihre Büros in Berlin, Bonn und München vor – mit allen Ansprechpartnerinnen und -partnern. ■



Infos

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland:

☞ <http://www.eu-kommission.de>

Veranstaltungen

April

19. April 2016

Klimafreundlicher und ressourcenschonender Verkehr – wie kann Interreg diese Ziele unterstützen?

Teil der Veranstaltungsreihe zur transnationalen Zusammenarbeit (Interreg B)

Veranstalter: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ort: Frankfurt am Main

☞ http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Aktuelles/Veranstaltungen/News/VeranstreiheInterregB_19Apr16_Allg.html?nn=798080

19. April 2016

EU-Förderung für Engagement und Partizipation in Europa

Veranstaltung zu „Horizont 2020“ und „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Veranstalter: Deutsche Kontaktstelle

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Ort: Bonn

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/index.php?id=20#c4582>

20. April 2016

Europa gemeinsam gestalten

Grundlagenseminar zum EU-Förderprogramm

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Veranstalter: Deutsche Kontaktstelle

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Ort: Bonn

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/infos-service/veranstaltungen/>

20.–22. April 2016

CEMR-Kongress 2016

Europakongress unter dem Motto „Eine lokale und regionale Vision für Europa 2030“

Veranstalter: Europäischer RGRE (CEMR),

zypriotische RGRE-Sektion

Ort: Nikosia (Zypern)

☞ <http://www.cemr2016.eu/>

26. April 2016

Partnerschaftsarbeit in Krisenzeiten

IPZ-Netzwerktreffen der Kommunen

Veranstalter: Institut für europäische

Partnerschaften und internationale

Zusammenarbeit (IPZ)

Ort: Brühl

☞ <http://www.ipz-europa.de/31.html>

30. April – 9. Mai 2016

Europawoche 2016

Veranstaltungen rund um den Europatag der

Europäischen Union (9. Mai)

Veranstalter: Städte, Länder und Gemeinden

Ort: Bundesweit

Netzwerktreffen für Kommunen:

Partnerschaftsarbeit in Krisenzeiten

Wie sollen Kommunen und Vereine im Rahmen ihrer Partnerschaftsarbeit mit Themen wie Europaskeptizismus, Flüchtlinge, wachsender Rechtsradikalismus, fehlender Solidarität und zunehmender Kluft zwischen Ost- und Westeuropa umgehen? Diese Themen sowie mögliche Lösungsansätze stehen im Mittelpunkt einer neuen Reihe von Netzwerktreffen des Instituts für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ).

Das erste Treffen findet am 26. April 2016 in Kooperation mit der Stadt Brühl im dortigen Rathaus statt. Das Impulsreferat „Europa, Städtepartnerschaften und die Flüchtlingskrise – wie wird in den Kommunen damit umgegangen?“ hält Lyudmyla Dvorkina von der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Ein weiteres Netzwerktreffen ist am 18. Mai 2016 in Oberursel geplant. ■

26. April 2016
in Brühl

Infos

IPZ-Netzwerktreffen:

☞ <http://www.ipz-europa.de/31.html>

Vernetzungsveranstaltungen zu Interreg II:

Zusammenarbeit schafft Mehrwert

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur führt eine Veranstaltungsreihe zur transnationalen Zusammenarbeit (Interreg B) durch. Im Mittelpunkt stehen beispielhafte Interreg-Projekte und der Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit. Fachleute informieren über Fördermöglichkeiten und –wege. Im Erfahrungsaustausch werden Fragestellungen für zukünftige Projektaktivitäten diskutiert.

Die nächste Veranstaltung zum Thema „Klimafreundlicher und ressourcenschonender Verkehr – wie kann Interreg diese Ziele unterstützen?“ findet am 19. April 2016 in Frankfurt am Main statt. „Blaues Wachstum – Blaue Technologien / Raumordnung auf dem Meer / Entwicklung von Küstenregionen“ lautet das Thema am 10. Mai 2016 in Hamburg. Weitere Veranstaltungen zu den Themen „Soziale Innovationen“ sowie „Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte“ sind geplant. ■

19. April 2016 in
Frankfurt am Main

Infos

Vernetzungsveranstaltungen zu Interreg II:

☞ http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Aktuelles/Veranstaltungen/News/VeranstreiheInterregB_19Apr16_Allg.html?nn=798080

IMPRESSUM

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 0177 / 4955902
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung

Walter Leitermann

E-Mail-Verteiler

Tanja Sartory
E-Mail: tanja.sartory@staedtetag.de